



Stadtratssitzung

Donnerstag, 29. November 2007, 17.00 bis 19.20 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 27 vom 18. Oktober 2007, Protokoll Nr. 28 vom 25. Oktober 2007, Protokoll Nr. 29 vom 1. November 2007)	---
2. Jugendmotion Raffaella Salzmann, Nadja Bichsel, Lorenza Seeholzer, Michaela Sigrist, Martina Frey, Arnold Bhend, Michael Sölch) vom 22. April 2004: Jugendliche im Stadtteil 3 fordern mehr Innen- und Aussenräume; Abschreibung (SBK: Jaisli / BSS: Olibet)	04.000313
3. Planung Ausserholligen III (Schlossstrasse-Freiburgstrasse-Weissensteinstrasse); Zonenplan und Überbauungsordnung (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Mozsa / PRD: Tschäppät)	07.000330
4. Kleine Anfrage Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Unwillkommenes Willkommensgeschenk! (SUE: Stv. Olibet)	07.000367
5. PINTO; Konzeptanpassung, Beschreibung der ordnungsdienstlichen Instrumente gemäss SRB 044 vom 01.02.2007 (SBK: Berger / BSS: Olibet)	04.000404
6. Petition „Paradisli bleibt grün“; Beantwortung (FSU: Streit)	07.000368
7. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Neue illegale Zone „Paradisli“ in Bern (FPI: Hayoz)	07.000346
8. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!, Hasim Sancar, GB): Warum ist keine Zwischennutzung für das Projekt Paradisli bis zum Umbau an der Laubeggstrasse möglich? (FPI: Hayoz)	07.000366
9. Dringliche Interpellation Reto Nause (CVP): Verkehrschaos durch Bauarbeiten an der Muristrasse (TVS: Rytz)	07.000315
10. Motion Erich J. Hess (JSVP): Schlachthofareal zum Wohnen und Arbeiten und nicht als Zentrum der islamischen Weltkultur (FPI: Hayoz)	07.000164
11. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Nein zum Islam-Stützpunkt in Bern (FPI: Hayoz)	07.000168

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 33	1843
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.20 Uhr	1845
Mitteilungen des Präsidenten.....	1846
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 27 vom 28. Oktober 2007, Protokoll Nr. 28 vom 25. Oktober 2007, Protokoll Nr. 29 vom 1. November 2007)	1847
2 Jugendmotion Raffaella Salzmänn, Nadja Bichsel, Lorenza Seeholzer, Michaela Sigrist, Martina Frey, Arnold Bhend, Michael Sölch) vom 22. April 2004: Jugendliche im Stadtteil 3 fordern mehr Innen- und Aussenräume; Abschreibung	1848
3 Planung Ausserholligen III (Schlossstrasse-Freiburgstrasse-Weissensteinstrasse); Zonenplan und Überbauungsordnung (Abstimmungsbotschaft)	1849
4 Kleine Anfrage Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Unwillkommenes Willkommensgeschenk!	1853
5 PINTO; Konzeptanpassung, Beschreibung der ordnungsdienstlichen Instrumente gemäss SRB 044 vom 01.02.2007	1854
6 Petition „Paradisli bleibt grün“; Beantwortung	1859
7 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Neue illegale Zone „Paradisli“ in Bern	1860
8 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!, Hasim Sancar, GB): Warum ist keine Zwischennutzung für das Projekt Paradisli bis zum Umbau an der Laubeggstrasse möglich?.....	1862
Mitteilung des Präsidenten	1866
Eingänge	1868

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.20 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin

Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu

Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Dolores Dana
 Karin Feuz-Ramseyer

Beni Hirt
 Christine Michel
 Lydia Riesen-Welz
 Pascal Rub

Beat Schori
 Yves Seydoux
 Gisela Vollmer

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz FPI

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Stephan Hügli-Schaad SUE

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin
 Matthias Uhlmann, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Ylmaz Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Mitteilungen des Präsidenten

Stadtratspräsident *Peter Bernasconi* (SVP): Christian Wasserfallen, Franziska Schnyder und Daniel Lerch treten per heute 29. November 2007 aus dem Stadtrat zurück. In ihren Rücktrittsschreiben richten sie die folgenden Worte an den Stadtrat.

- Christian Wasserfallen: "Nach meinem überwältigenden und für mich überraschenden Wahlerfolg in den Nationalrat kommt die Zeit, den Stadtrat von Bern Ende November zu verlassen und mit Bernhard Eicher einer neuen jungfreisinnigen Kraft das ehrenvolle Amt zu überlassen. Als Vollblut-Berner fällt es mir nicht leicht, die aktive Stadtpolitik hinter mir zu lassen, obwohl ich mit meinen Meinungen in diesem Saal nur wenige Mehrheiten gefunden habe. Persönlich durfte ich im Stadtparlament meinen politischen Einstieg, einige gravierende und einschneidende Momente und Debatten erleben. Ich denke an die Einführung von „5 statt 7“ und die Entmachtung meines Vaters als Polizeidirektor. Es war auch ein sehr ergreifender Moment als ich euch, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, hier im Rathaus für eure riesige Anteilnahme am Tode meines Vaters danken konnte. Dieses Erlebnis wird für mich unvergessen bleiben, da es auch zeigt, dass Politik und Menschlichkeit nicht von der Parteizugehörigkeit abhängig sind und diese zwei Begriffe ein wichtiges Zusammenspiel im politischen Leben bilden. Ich wünsche allen in Zukunft eine konstruktive Arbeit im Stadt- und Gemeinderat und eile vom Rathaus nicht weit ins Bundeshaus."

- Franziska Schnyder: "Leider muss ich per 1. Januar 2008 meinen Rücktritt aus dem Stadtrat bekannt geben. Wegen meiner beruflichen Tätigkeit als selbständig erwerbender Anwältin und Arbeitgeberin ist es mir aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, das Stadtratsmandat zufrieden stellend auszuüben. Mit „liebe Kolleginnen und Kollegen“ habe ich jeweils meine Reden im Stadtrat begonnen. Diese Anrede habe ich aus meinem Beruf entlehnt. Es gibt viele Parallelen zur Advokatur: Als Fürsprecherin vertrete ich die Anliegen meiner Klientschaft. Es braucht Aktenkenntnis und Sachverstand. Die Argumente werden klar und pointiert vorgetragen. Am Schluss kommt ein Resultat heraus, das man letztendlich zu akzeptieren hat. Man muss lernen, sowohl mit Niederlagen wie auch mit Erfolgen umzugehen. Im Kanton Bern halten sich die Anwälte an die Normen eines respektvollen und würdigen Umgangs mit der Gegenpartei. Die Regeln des Anstandes werden hoch gehalten. Anwälte, die sich aufspielen und die Regeln der Fairness verletzen, sind isolierte Einzelfälle. Sie tragen in der Regel nichts zur Lösung der Konflikte bei. Genau so ist es im Parlament: Es geht oft um sich widersprechende Interessen, die einer Lösung zugeführt werden müssen. Nur ein respektvoller Umgang mit anderen Meinungen kann uns dazu führen, Entscheide zu fällen, die von der Mehrheit getragen werden können. Auch wir hier im Saal haben gelernt, mit Erfolgen und Niederlagen umzugehen. Ich wünsche euch, gerade auch angesichts des bevorstehenden Wahlkampfes, dass Fairness und Respekt die Grundlage eurer Diskussionen bleiben. Zum Schluss bleibt mir, euch ganz herzlich zu danken. Jedes von euch setzt sich jede Woche mehrere Stunden oder Tage für den Erhalt einer demokratischen Gesellschaft ein. Mit eurem Engagement leistet ihr einen wichtigen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Konflikte. Was ihr hier macht, ist ein Teil von Friedensarbeit – dafür danke ich euch. Meiner Nachfolgerin, Emine Sariaslan, wünsche ich eine ebenso freundliche Aufnahme im Rat, wie ich es hier erleben durfte."

- Daniel Lerch: „Seit Juli bin ich als Kreisrichter gewählt. Eine neue Aufgabe, die mir sehr wichtig ist und die ich als Würdigung meiner politischen Tätigkeit betrachte. Diese Aufgabe beansprucht mich voll, auch wenn ich nicht mehr anderweitig beruflich tätig bin. Die ähnlich gelagerte Aufgabe, Aktenstudium, aber auch Terminkollisionen, die Kumulation von Ämtern und eine gewisse Politikmüdigkeit haben mich bewegt, den Rat nach über zwölf Jahren Rats-

tätigkeit zu verlassen. In dieser Zeit habe ich versucht wiederzugeben, was die stille angepasste Bevölkerung bewegt. Vieles habe ich weitergegeben, was uns bewegt, einiges bleibt ungesagt und soll nicht im letzten Wort gesagt werden. Als Mitglied einer kleinen Partei ist man ja ohnehin wie ein Rufer in der Wüste. Interessant war zu beobachten, wie in dieser Zeitspanne Themen sich wiederholten, aber die Argumentationen die gleichen blieben. Da kommt mir der Ausdruck in den Sinn „nichts Neues im Osten, nichts Neues im Westen, es ist alles beim Alten, es ist alles beim Besten“. Dies gilt auch für unsere Stadt. Obwohl einige überzeugt sind, wie revolutionär wir in der Stadt Bern sind, eigentlich wissen wir alle, dass einiges besser werden sollte, aber im Wie finden wir uns nicht. Die Zeit im Rat hat mir sehr viel gegeben, viele gute und wertvolle Kontakte. Ich habe gelernt zu hören, was die anderen empfinden, zu unterscheiden von persönlichen Meinungen und von den Parteidoktrinen, welche vielfach Hindernis sind für Lösungen. Ich habe gelernt auf andere zuzugehen, auch wenn sie anderer Meinung sind. Vieles kommt mir in meiner neuen Tätigkeit zu Gute und einiges muss ich noch vertiefen, zum Beispiel das Zuhören ohne zu replizieren, nicht unbedingt eine Stärke des Parlaments. Wichtig und bereichernd war mir die Arbeit in den vorberatenden Kommissionen, wo das Persönliche viel mehr in den Vordergrund kam. Für all die wertvollen Begegnungen danke ich den Ratsmitgliedern und den Ratsshelfern. Es war nie meine Absicht, jemanden persönlich zu treffen. Sollte sich jemand persönlich angegriffen empfunden haben, dann bitte ich ihn, mir dies nicht nachzutragen. So wünsche ich dem ganzen Rat gesegnete Festtage und ein gutes neues Jahr.“

Ich möchte Christian Wasserfallen, Franziska Schnyder und Daniel Lerch recht herzlich für die geleistete Arbeit danken und wünsche ihnen für die weitere Zukunft alles Gute, viel Erfolg und eine gute Gesundheit.

Noch kurz zum Verein Paradisli: Die Vereinsmitglieder haben heute vor dem Rathaus eine Kundgebung abgehalten. Als mir diese Absicht zu Ohren gekommen ist, habe ich mich zusammen mit der Polizei dafür entschieden, den Rathausplatz absperren zu lassen. Selbstverständlich dürfen die Mitglieder des Vereins Paradisli jedoch der Ratsdebatte auf der Zuschauertribüne folgen. Ich habe diesen Entscheid gefällt, da das Ausmass und die Häufigkeit dieser Kundgebungen von Interessengruppen vor dem Rathaus stark zugenommen haben. Man könnte diese Versammlungen auch als eine Art unbewilligte Demonstrationen bezeichnen. Der Stadtrat muss sich klar darüber werden, wie er das in Zukunft handhaben will. Ich habe die Leute vom Paradisli im Vorfeld getroffen und die Aktion mit ihnen abgesprochen. Das Gespräch war sehr fruchtbar und der Verein hat mir gegenüber klar kommuniziert, dass sie auf keine Art und Weise Gewalt anwenden werden. Ich möchte mich für dieses Verhalten beim Verein Paradisli recht herzlich bedanken. Aus diesem Grund habe ich ihnen auch gestattet, Transparente anzubringen und auf ihr Anliegen aufmerksam zu machen.

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 27 vom 28. Oktober 2007, Protokoll Nr. 28 vom 25. Oktober 2007, Protokoll Nr. 29 vom 1. November 2007)

Die Protokolle Nr. 27, 28 und 29 werden stillschweigend und mit Dank an die Verfassenden genehmigt.

2 Jugendmotion Raffaella Salzmann, Nadja Bichsel, Lorenza Seeholzer, Michaela Sigrist, Martina Frey, Arnold Bhend, Michael Sölch) vom 22. April 2004: Jugendliche im Stadtteil 3 fordern mehr Innen- und Aussenräume; Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000313 / 07/214

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Jugendmotion abzuschreiben.

Bern, 4. Juli 2007

Ueli Jaisli (SVP) für die Kommission SBK: Im Stadtteil 3 (Region Holligen, Fischermätteli, Mattenhof, Marzili) haben Jugendliche mit dieser Motion 2004 mehr Innen- und Aussenräume für die Freizeitgestaltung gefordert. Es geht um einen Jugendtreff und um eine Skateranlage. Die Suche nach geeigneten Räumen war nicht einfach und sehr zeitaufwändig. Aus diesem Grund liess der Stadtrat die Umsetzungsfrist der Motion verlängern. Dank der guten Zusammenarbeit von Behörden, Quartierkommission und den jungen Motionsstellenden ist es dennoch gelungen, heute eine Lösung zu präsentieren, die eine Skateranlage und zwei kleinere Treffpunkte umfasst. Beim Munzingerschulhaus wird nach dem Umbau der alten Bedürfnisanstalt ein Jugendcafé zur Verfügung stehen. Weiter kann ein Jugendtreff im Materialraum des ehemaligen Klubhauses des Tennisclubs Beaumont realisiert werden. Ebenso wurde auf diesem Grundstück Platz für eine Skateranlage gefunden.

Die einmaligen Investitionskosten betragen Fr. 75 000.00 für die Skateranlage und für die Planierung des Platzes. Die Wiederkehrenden Kosten betragen Fr. 86 900.00 für den Platzunterhalt, die Gebäudemiete sowie für die Begleitung durch den Trägerverein für offene Jugendarbeit in der Stadt Bern (TOJ). Die Umbaukosten für das Jugendcafé und den Jugendtreff werden zu grossen Teilen durch die Stadtbauten Bern (StaBe) als Vermieterin übernommen. Die Jugendlichen tragen zudem in Form von Eigenleistungen Fr. 10 000.00 bei. Durch den Wohnumfeldverbesserungskredit der Stadt werden ebenfalls Fr. 10 000.00 mitfinanziert. Die verbleibenden Kosten werden bis Ende 2009 aus dem Fonds für Kinder und Jugendliche bezahlt und vom Gemeinderat bewilligt. Bis dann wird die Laufende Rechnung der Stadt nicht belastet. Ab 2010 wird um eine Aufnahme in den kantonalen Lastenausgleich ersucht. Ein Leistungsvertrag soll ebenfalls ab diesem Zeitpunkt die Zusammenarbeit mit dem TOJ regeln. Im ganzen Projekt wird grosser Wert auf die Mitarbeit und Mitgestaltung der Jugendlichen gelegt. Mit der Begleitung durch den TOJ und andere Mithelfende ist das bis heute gut gelungen. Ich bitte den Rat, dieser Abschreibung zuzustimmen.

Martina Frey für die Jugendmotionärinnen und -motionäre: Ich war auch einmal im Team, das diesen Jugendtreff aufgebaut hat. Leider hat es sehr lange nicht geklappt, und ich würde es toll finden, wenn unsere Anliegen heute Unterstützung finden würden.

Lenard Fleischmann für die Jugendmotionärinnen und -motionäre: Vor vier Jahren haben wir die Jugendmotion an die Stadt eingereicht. Seit damals warten wir auf die Baugenehmigung und die Realisierung der Skateranlage. Alles hat mit der Suche nach einem geeigneten Standort begonnen. Als wir diesen gefunden hatten, begannen wir entsprechende Elemente für unsere Anlage auszusuchen. Wir führten dazu eine massstäbliche Elementplanung durch. In der Zeit dazwischen haben wir mobile Funboxen aufgebaut. Einmal beim Pestalozzischulhaus und zweimal beim Munzingerschulhaus. Uns fehlen heute noch Fr. 10 000.00, die wir entweder in Form von Sponsoring beschaffen oder durch Eigenleistungen beim Aufbau der Anlage erbringen wollen. Wir bitten den Rat, den Gemeinderatsantrag zu unterstützen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung der Jugendmotion zu (52 Ja, 0 Nein).

3 Planung Ausserholligen III (Schlossstrasse-Freiburgstrasse-Weissensteinstrasse); Zonenplan und Überbauungsordnung (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 04.000330 / 07/304

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Planung Ausserholligen III (Schlossstrasse-Freiburgstrasse-Weissensteinstrasse).
2. Er erlässt Zonenplan Ausserholligen III (Plan Nr. 1339/1 vom 2. August 2007). Die bisherigen Baulinien im Planungsgebiet werden aufgehoben.
3. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen folgenden Beschluss zur Annahme:
Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Ausserholligen III (Plan Nr. 1339/2 vom 2. August 2007). Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
4. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 19. September 2007

Änderungsantrag der PVS zum Gemeinderatsantrag (Ziff. 2)

2. Er erlässt ~~Zonenplan~~ **die Überbauungsordnung** Ausserholligen III (Plan Nr. 1339/1 vom 2. August 2007).

Ergänzungsantrag der PVS zur Überbauungsordnung (Ziff.2)

Die Überbauungsordnung Ausserholligen III wird mit folgenden Vorschriften ergänzt:

Art. 1 Fernwärme

Sofern die Raumheizung und Warmwasseraufbereitung nicht mit erneuerbaren Energien oder Wärmepumpen betrieben werden, sind sie an das Gas- oder Fernwärmenetz anzuschliessen.

Art. 2 Solaranlagen

Wo die Dachfläche für Solaranlagen verwendet wird, kann auf die Dachbegrünung gemäss BO Art. 7 verzichtet werden.

Art. 3 Erschliessung Haltestellen

Die angrenzenden Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs sind mit sicheren und gut beleuchteten Fusswegen zu erschliessen. (Die Haltestellen GBS-Ausserholligen und Bernmobil-Schlossstrasse werden im Plan als Hinweis eingetragen).

Änderungsanträge der PVS zum Zonenplan (Ziff.3)

Antrag Nr. 1

Die Vorschrift zur Zone H lautet neu:

„Wird im Gebiet H ein Wettbewerb nach SIA-Ordnung 142 durchgeführt, können höhere Häuser bis zu einer Kote von maximal 577 m.ü.M. realisiert werden. Das Nutzungsmass nach Grundordnung muss eingehalten werden. Wenn die Gebäudehöhe von 21 m überschritten wird, müssen Nachweise bezüglich Durchlüftung und Schattenwurf gemäss Art. 22 BauV geleistet werden.“

Antrag Nr. 2

Die Parzelle Nr. BR3951 wird statt in die Dienstleistungszone D in die gemischte Wohnzone WG eingeteilt.

Änderungsanträge der PVS zur Abstimmungsbotschaft (Ziff.4)

Falls die Änderungs- und Ergänzungsanträge zum Zonenplan und zur Überbauungsordnung angenommen werden, ist die Botschaft wie folgt zu ändern:

Antrag Nr. 1

Seite 8, linke Spalte, 1. Abschnitt, 4. und 5. Satz: „Das erlaubte Nutzungsmass ~~mus~~ ~~dazu~~ **darf dabei** nicht erhöht werden. Am Ende der zur Freiburgstrasse gehörenden Sackstrasse liegt ~~ebenfalls in der Zone D ein unüberbautes Grundstück in der Lärm-Empfindlichkeitsstufe ES-II~~ **gemischten Wohnzone WG**, dessen Überbaubarkeit mittels neuer Baulinien verbessert wird.“

Antrag Nr. 2

Seite 8, linke Spalte, 1. Abschnitt, zweitletzter Satz: „In der Zone D ist Wohnnutzung bis 50% ~~bei ES-III und 100% bei ES-II~~ erlaubt.“

Antrag Nr. 3

Seite 8, linke Spalte, 2. Abschnitt, 4. Satz: „Die gemischte Wohnzone mit einem Mindestwohnanteil von 50% wird ~~verkleinert und auf ein Gebiet beschränkt, in dem Gewerbe schon heute vorherrscht~~ **auf zwei Parzellen beschränkt.**“

Antrag Nr. 4

Seite 8, rechte Spalte, 2. Abschnitt: Vor dem letzten Satz wird folgender Satz neu eingefügt: **„Neue Gebäude sind mit erneuerbaren Energien oder Wärmepumpen zu beheizen oder sie sind an das Gas- oder Fernwärmenetz anzuschliessen.“**

Erik Mozsa (GFL) für die Kommission PVS: Die Kommission hat das Geschäft ausgiebig beraten und empfiehlt es dem Rat einstimmig zur Annahme. Der ESP Ausserholligen ist einer von drei Entwicklungsschwerpunkten in der Stadt Bern. Vor kurzem haben wir über das Weyermannshaus-Ost abgestimmt, nun ist Ausserholligen III an der Reihe, ein weiterer Mosaikstein des ESP Ausserholligen. Das Gebiet ist durch den öffentlichen Verkehr ausgezeichnet erschlossen. Auch die Autobahnzufahrt und gute Veloverbindungen sorgen für einen guten Verkehrsanschluss. Das Gebiet verfügt also über einiges an Potenzial für einen Aufschwung. Im vorliegenden Geschäft geht es um eine Änderung des Zonenplans und um die Überbauungsordnung. Parzellen, die bisher zur Industrie- und Gewerbezone gehörten, sollen neu der Dienstleistungszone D zugeteilt werden. Mit diesem Geschäft schaffen wir die Voraussetzungen, damit auf diesem Areal bei der Schlosstrasse/Freiburgstrasse im Perimeter zur Weissensteinstrasse ein Hochhaus realisiert werden kann. Es darf bis zu 10 Geschosse umfassen und entspräche somit dem bestehenden Hochhauskonzept der Stadt Bern. Wir schaffen mit diesem Geschäft die Bedingungen für 20 000m² an neuer Bruttogeschossfläche. Dabei sollen rund 400 neue Arbeitsplätze generiert und Wohnraum für 200 neue Einwohnende geschaffen werden. Mit der Umzonung in eine D-Zone schaffen wir auch Wohnraum. Die D-Zone lässt bis zu 50% Wohnen zu. Gleichzeitig besteht im Perimeter Ausserholligen III bereits eine Wohnzone, diese wird nun verdichtet. In der Kommission wurde geäußert, dass eine Wohnzone anstelle einer D-Zone wünschenswert wäre. Das Areal liegt jedoch zu nah an der Autobahn und ist deshalb von der Lärmempfindlichkeitsstufe her für einen Wohnanteil von 100% ungeeignet.

Die Überbauungsordnung sieht vor, dass eine Aufwertung des Areals stattfinden soll. Es ist die Neuanpflanzung von Bäumen geplant, und es wird bessere Fusswege geben. Bestehende Anlagen wie Schrebergärten und Spielplätze werden erhalten bleiben. Für die Stadt werden keine grossen Kosten entstehen. Sie werden sich auf Fr. 400 000.00 belaufen, zudem werden jährliche Unterhaltskosten von Fr. 10 000.00 anfallen. Diese Kosten werden aber durch die

Aufwertung des Areals und durch die Mehrwertabschöpfung kompensiert. Der Gemeinderat geht davon aus, dass aufgrund dieser Umzonung mehr als Fr. 600 000.00 an neuen Steuereinnahmen verbucht werden können. Es resultiert also letztlich für die Stadtkasse ein Gewinn. Das Quartier wird durch diese Umzonung eine erträgliche Mehrbelastung durch den Verkehr erfahren. Auf der Freiburg- und auf der Schlossstrasse hat es schon heute recht viel Verkehr. Die Kommission PVS hat zu diesem Geschäft noch diverse Anträge formuliert, die als Tischvorlage vorliegen. Das Gebiet Ausserholligen III soll neu ans Fernwärmenetz angeschlossen werden. Wir finden, dass dies ein sinnvoller Beitrag an die erneuerbaren Energien darstellt. Dieser Vorschlag wurde in der PVS mit 8 : 1 Stimmen angenommen. Weiter haben wir einstimmig beschlossen, dass anstelle der Dachbegrünung auf den neuen Gebäuden Solaranlagen gebaut werden dürfen. Die Kommission PVS hat gegenüber dem Gemeinderatsvorschlag eine kleine Abweichung vorgenommen. Wir sind der Ansicht, dass eine kleine Parzelle, die sich in der Nähe der Weissensteinstrasse in einer Mulde befindet, nicht in eine D-Zone umgewandelt werden soll, sondern in eine gemischte Wohnzone. Damit wollen wir ein Zeichen für das Wohnen in der Stadt Bern setzen. Uns ist wichtig, dass endlich mehr Wohnraum geschaffen wird. Diese Parzelle eignet sich dafür. Falls keine Investoren gefunden werden können, dürfen dort auch Dienstleistungen angesiedelt werden. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 7 : 2 Stimmen gutgeheissen.

Die Kommission PVS erkennt, dass mit dieser Zonenplanänderung und mit der Überbauungsordnung für die Stadt und den ESP Ausserholligen sehr viel erreicht werden kann und empfiehlt das Geschäft dem Stadtrat zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Andreas Flückiger (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Endlich kommt Bewegung in den ESP Ausserholligen/Weyermannshaus. Nach der deutlichen Zustimmung des Soveräns zur Planung Weyermannshaus-Ost folgt nun Ausserholligen III. Diese Planung schafft Platz für rund 400 Arbeitsplätze und 220 zusätzliche Einwohnende. Sie stellt sicher nicht den ultimativen Quantensprung in diesem ESP dar, sie ist jedoch ein interessanter und wichtiger Baustein. Bemerkenswert ist, dass an diesem Standort ein Hochhaus in Betracht gezogen wird. Nach dem Haus der Kulturen und Religionen wäre dies das zweite Hochhaus, das in diesem Raum entsteht. Hochhäuser kommen wieder ins Gespräch. Im Zusammenhang mit dem regionalen Richtplan wurde ein Hochhauskonzept erarbeitet. Die Abwehrreflexe werden zunehmend überwunden. Zugegeben, in den 1960er Jahren hat man in der Stadt Bern einige wüste Hochhäuser gebaut, aber das schlechte Image ist zum Teil unbegründet. Viele Hochhäuser verfügen über eine sehr hohe Bauqualität. Gemäss Hochhauskonzept ist aber klar, dass diese Hochhäuser Einzelercheinungen im städtischen Raum bleiben sollen, die Anforderungen an die Standorte sind sehr hoch. Im ESP Ausserholligen wird vorerst die Möglichkeit geschaffen, ein solches Haus zu bauen. Ob es realisiert wird, ist den Grundeigentümern überlassen.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Planung zu. Wir legen aber Wert darauf, dass die Zusatzanträge der Kommission PVS unterstützt werden. In einer D-Zone ist fast alles möglich. Ein Wohnanteil von 100% genauso, wie einer von 0%. Wir legen deshalb Wert darauf, dass die Parzelle 562, welche im Besitz des Wohnbauförderungsfonds ist, in eine WG-Zone umgewandelt wird, damit sichergestellt ist, dass ein Wohnanteil von mindestens 50% realisiert wird. Der Fonds hat diesbezüglich einen klaren Auftrag, und diese Parzelle eignet sich dafür sehr gut. Es ist die einzige Fläche dieses Perimeter, die in der Lärmempfindlichkeitsstufe 2 liegt. Sie grenzt zudem an eine Grünzone und an ein bestehendes Wohnquartier. Ein wichtiges Anliegen ist die Aufwertung der S-Bahnstation. Die S-Bahnstation Ausserholligen ist heute zweigeteilt. Im ersten Stock ist ein wunderschöner SBB-Bahnhof, der einen Gestaltungswettbewerb gewonnen hat. Im Kellergeschoss befindet sich die BLS-Station, die einen absoluten

Unort darstellt. Diese schlechte Visitenkarte muss aufgewertet werden. Die energietechnischen Vorhaben unterstützen wir selbstverständlich auch. Wir sind der Meinung, dass solche Dinge bereits in der Planung eingebaut werden sollten und nicht, dass wir über die Kommission andauernd solche Selbstverständlichkeiten nachbessern müssen.

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Mit der Überbauungsordnung und dem Zonenplan Ausserholligen III ist in diesem Entwicklungsschwerpunkt eine weitere Zone bereit, um intensiver genutzt werden zu können. Diese Zone ist durch den öffentlichen Verkehr und für den motorisierten Individualverkehr sehr gut erschlossen. Die geplante geschlossene Bauweise für den Riegel entlang der Baulinie, der neu in der Dienstleistungszone liegen wird, ermöglicht einen besseren Lärmschutz für die dahinter liegenden Wohnzonen. Zonenintern ist zudem eine bessere Erschliessung durch die Fuss- und Velowege geplant.

Die GFL/EVP-Fraktion begrüsst insbesondere die geplante intensivere Wohnnutzung. In Bern ist neuer Wohnraum sehr wichtig. Wir sind froh, dass die Planung nun parat ist und hoffen, dass sich bald Investoren finden lassen, damit sich in dieser Zone etwas tut. Wir werden das Geschäft unterstützen, ebenso die Anträge der Kommission PVS.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Unsere Fraktion stimmt dieser Zonenplanänderung grundsätzlich zu. Man sollte aber nicht immer mehr Industrie- und Gewerbebezonen aufheben. Wir fordern den Gemeinderat auf, dringend neue Industrie- und Gewerbebezonen zu schaffen. Dies kann irgendwo am Stadtrand geschehen. Wir müssen darauf bedacht sein, dass Gewerbe und Industrie auch in Zukunft die Möglichkeit haben, sich in Bern anzusiedeln.

Urs Frieden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Fraktion GB/JA! steht dem Geschäft positiv gegenüber. Für uns ist die Balance zwischen den verschiedenen Entwicklungsschwerpunkten wichtig. Diese Planung leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Im ESP Wankdorf besteht ja die Gefahr, dass er langsam aber sicher überladen ist. Der Verkehr ist dort schon heute fast nicht mehr zu bewältigen. Im ESP Ausserholligen ist es wichtig, diesen eher trostlosen Perimeter zu beleben. Die Planung Ausserholligen III ist ein Teil davon, ebenso die Planung Weyermannshaus-Ost, die vom Volk angenommen wurde. 400 neue Arbeitsplätze und 220 zusätzliche Einwohnende sind nicht zu verachten, auch wenn die Wohnlage in einzelnen Fällen nicht optimal ist. Trotzdem unterstützen wir den PVS-Antrag 2 zum Zonenplan. Das einzige Problem stellt für uns der Modalsplit von 50/50 dar. Es existiert schon heute relativ viel motorisierter Individualverkehr, notabene in unmittelbarer Nähe eines S-Bahnhofs und verschiedener Bushaltestellen. In der Kommission hat man uns gesagt, dass es sich halt gleichzeitig um den Modalsplit für den ganzen ESP laut Richtplan handle. Man hat offenbar schon damals aus Angst vor ausbleibenden Investoren den motorisierten Individualverkehr so hoch bewertet. Zum Glück läuft momentan gerade eine Mitwirkung zur Revision des entsprechenden Richtplans. Das Grüne Bündnis fordert in seiner Eingabe den motorisierten Individualverkehr auf maximal 30% anzusetzen.

Wir unterstützen die Anträge der Kommission PVS. Auch wir finden es schade, dass die energiespezifischen Auflagen nicht schon von Beginn an integriert waren. Das Stadtplanungsamt hat uns versichert, dass dies in Zukunft systematischer angegangen werde, damit das Parlament nicht immer umständlich nachbessern müsse.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Noch kurz zu den PVS-Anträgen: Wir unterstützen Antrag 2. Er führt zu einer weiteren Möglichkeit für Investierende. Antrag 1 lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass die Investoren selber bestimmen sollen, wie sie Wasser aufwärmen und heizen wollen in ihren Gebäuden. Schliesslich müssen sie das ja auch selber bezahlen. Alle Vorschriften, die zusätzlich gemacht werden, erachten wir als sinnlos.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich danke der vorberatenden Kommission für die geleistete Arbeit. Der Gemeinderat schliesst sich allen Anträgen der Kommission an, mit einer Ausnahme. Wir würden die Dienstleistungszone D gerne behalten, da sie mehr Spielraum bietet als es die von der Kommission vorgeschlagene gemischte Nutzung tut.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Änderungsantrag der Kommission PVS zum Gemeinderatsantrag (Ziff. 2) einstimmig zu.
2. Der Rat stimmt dem Ergänzungsantrag der Kommission PVS zu Art. 1 der Überbauungsordnung (Ziff. 2) zu (43 Ja, 8 Nein).
3. Der Rat stimmt dem Ergänzungsantrag der Kommission PVS zu Art. 2 der Überbauungsordnung (Ziff. 2) zu (52 Ja, 0 Nein).
4. Der Rat stimmt dem Ergänzungsantrag der Kommission PVS zu Art. 3 der Überbauungsordnung (Ziff. 2) stillschweigend zu.
5. Der Rat stimmt dem Änderungsantrag 1 der Kommission PVS zum Zonenplan (Ziff. 3) zu (45 Ja, 8 Nein).
6. Der Rat stimmt dem Änderungsantrag 2 der Kommission PVS zum Zonenplan (Ziff. 3) zu (43 Ja, 12 Nein).
7. Der Rat stimmt der bereinigten Überbauungsordnung gemäss Planung Ausserholligen III zu (57 Ja, 2 Nein).
8. Der Rat stimmt dem bereinigten Zonenplan gemäss Planung Ausserholligen III zu (59 Ja, 0 Nein).
9. Der Rat stimmt den Änderungsanträgen 1-4 der Kommission PVS zur Abstimmungsbotschaft (Ziff. 4) stillschweigend zu.
10. Der Rat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft zu (56 Ja, 0 Nein).

4 Kleine Anfrage Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Unwillkommenes Willkommensgeschenk!

Geschäftsnummer 07.000367 / 07/342

Wer in die oder in der Stadt umzieht und dies bei den Einwohnerdiensten anmeldet, erhält umgehend innen kurzer Frist ein Willkommenspaket des grössten Detailunternehmens der Schweiz (das mit dem grossen M) mit allerlei Gutscheinen, Rabatten, Papieren und sonstigen Give aways.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Besteht zwischen der Stadt Bern (Einwohnerdiensten) und dem M-Unternehmen eine Vereinbarung, wonach die Stadt dem M-Unternehmen Anmeldungen und Adressänderungen meldet? Wenn Ja? – Mit welcher Rechtsgrundlage und zu welchen Konditionen. Wenn Nein? – Wie erfährt das M-Unternehmen so schnell von Umzügen in die/der Stadt Bern?
2. Was muss resp. kann jemand, der dieses Willkommensgeschenk nicht erhalten will, unternehmen, damit er nicht von dieser Werbeflut beglückt wird?
3. Wie sieht das Willkommenheissen von Seite der Stadt aus? Werden Empfangsgeschenke in der Arte von Broschüren über Bern, das politische System der Schweiz (z.B. „der Bund kurz erklärt“), die Bundesverfassung und der Abfallkalender und wie in der Stadt Baden ein erster Abfallsack abgegeben?

Bern, 1. November 2007

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Zu Frage 1: Nein. Der Gemeinderat kann versichern, dass die Einwohnerdienste zu diesem Zweck keine Adressen herausgeben. Er hat keine Kenntnisse, woher die Lieferantin des Willkommenspakets die Adressen der zuziehenden Bevölkerung beziehen kann. Der Presse konnte allerdings entnommen werden, dass die Adressen aus einer „nationalen Datenbank“ stammen sollen.

Zu Frage 2: Entsprechende Massnahmen sind durch die Empfängerinnen und Empfänger, welche keine Werbung erhalten wollen, selber vorzunehmen.

Zu Frage 3: Die Abgabe eines geeigneten Willkommenspräsensts mit verschiedenen Broschüren der Stadt Bern ist in Vorbereitung und befindet sich in einem stadtinternen Vernehmlassungsverfahren.

Nadia Omar (GFL): Ich danke dem Gemeinderat, dass er offensichtlich den Datenschutz ernst nimmt. Das Willkommenheissen von neu Zuziehenden ist eine Kernaufgabe einer Gemeinde. Eine Broschüre für neu Zuziehende der Stadt Bern ist seit Jahren pendent. Es ist unklar, weshalb sich die Stadt so schwer tut. Wann können die neu Zuziehenden endlich mit dieser Broschüre rechnen?

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich denke, dass das im Verlauf des Jahres 2008 der Fall sein könnte. Es kommt aber drauf an, was das Vernehmlassungsverfahren ergibt.

5 PINTO; Konzeptanpassung, Beschreibung der ordnungsdienstlichen Instrumente gemäss SRB 044 vom 01.02.2007

Geschäftsnummer 04.000404 / 07/282

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom überarbeiteten Konzept PINTO sowie der Beschreibung der ordnungsdienstlichen Instrumente.

Bern, 5. September 2007

Christof Berger (SP) für die Kommission SBK: Nach den ersten Betriebsjahren hat sich das Projekt PINTO in Bern etabliert. Es wurden gute Erfahrungen gesammelt. Das vorliegende Konzept resultiert aus diesen Erfahrungen und aus der täglichen Praxis. PINTO arbeitet mit 580 Stellenprozenten. 80% für die Leitung, 400% für das Fixteam und 100% für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten. Die Präsenzzeit ist von Montag bis Samstag von 11 Uhr morgens bis 11 Uhr abends, an Wochenenden meist bis nachts um 2 Uhr. Beim heutigen Stellenetat kann jeweils nur eine Zweierpatrouille für die ganze Stadt eingesetzt werden. Dies relativiert die Möglichkeiten der Einsatztruppe. Dennoch konnte viel erreicht werden.

Das Konzept beschreibt primär die tägliche Arbeit von PINTO. Die Einsatzzeiten sind Richtzeiten. Sie werden flexibel gehandhabt. Im Extremfall ist es zum Beispiel möglich, dass auf dem Vorplatz der Reitschule eine eintägige konzentrierte Aktion mit acht Leuten durchgeführt wird. Das hat allerdings zur Folge, dass die Kapazität gemäss zur Verfügung stehenden Stellenprozenten für den Rest der Woche aufgebraucht ist. Solche Massnahmen kommen deshalb nicht oft zur Anwendung. Für die Leute von PINTO ist auch die Schulung der Anwohnenden

sehr wichtig, was deren Interventionsmöglichkeiten angeht. Es geht dabei auch um Schlichtung. In der Kommission SBK haben wir uns ausführlich über diese Arbeit informieren lassen. Silvio Flückiger, der neu die Leitung von PINTO übernimmt, hat uns offen Auskunft gegeben. Besten Dank dafür. Besonders betrachtet haben wir die Zusammenarbeit von PINTO mit der Stadtpolizei. PINTO hat keine Verfügungsbefugnis und interveniert nur mit Argumenten. Es werden keine Personaldaten ausgetauscht, ausser bei strafrechtlichen Untersuchungen und bei gefährdeten Kindern. Dies hat man aufgrund der Diskussion in der SBK im Vortrag noch explizit angepasst (siehe Klammerbemerkung Punkt 6.5). Diese Regelung gilt selbstverständlich auch für den letzten Satz unter Punkt 5 „Zusammenarbeit“, wo diese Präzisierung im Vortrag nicht speziell aufgeführt ist.

Unserer Ansicht nach entsprechen das Konzept und die Richtlinien dem, was sinnvollerweise von der täglichen Praxis und den Umsetzungsmassnahmen erwartet werden kann. Die Kommission SBK beantragt dem Stadtrat deshalb einstimmig, das Konzept und die ordnungsdienstlichen Instrumente von PINTO zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionserklärungen

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion stand dem Projekt PINTO von Anfang an positiv gegenüber und hat die Einführung begrüsst. Uns war aber immer klar, dass PINTO nicht alle Probleme lösen können. Die personell knappen Ressourcen sind dafür mitverantwortlich.

Die GFL/EVP-Fraktion nimmt von der Konzeptanpassung, von der klaren Formulierung des Auftrags und von der Beschreibung der ordnungsdienstlichen Instrumente zustimmend Kenntnis. Anlässlich der Gespräche in der Kommission mit den PINTO-Leuten zeigte sich, dass sie die Klärung ihres Auftrags bezüglich der ordnungspolitischen Instrumente begrüssen. Wir finden es positiv, dass die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und PINTO klar geregelt ist und gut funktioniert. PINTO ist nichts Statisches und muss permanent den neuen Begebenheiten angepasst werden. Es kann sein, dass der beschlossene Stellenetat nicht ausreicht, um die anfallenden Aufgaben zu erfüllen. Wenn man PINTO als komplementäres Element zur Polizei betrachtet, ist es möglicherweise nötig, auch dort eine Aufstockung vorzunehmen. Die GFL/EVP-Fraktion wird die Weiterentwicklung der Situation genau beobachten und wenn nötig Korrekturen vorschlagen. Es wird zum Beispiel zu prüfen sein, ob für 2009 nicht doch ein Teil der Synergiegewinne aus Police Bern für PINTO reserviert werden muss. Es darf nicht so weit kommen, dass PINTO an der zu grossen Komplexität der zu lösenden Aufgaben scheitert, weil die Ressourcen nicht ausreichen.

Karin Gasser (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion nimmt das PINTO-Konzept zustimmend zur Kenntnis und dankt dem Gemeinderat sowie dem PINTO-Team für die geleistete Arbeit.

Ich möchte trotzdem einige kritische Bemerkungen anbringen. Toleranz muss allseits bestehen, wenn es ein friedliches Nebeneinander im öffentlichen Raum geben soll. Uns ist es deshalb wichtig, dass PINTO nicht nur bei jenen Gruppen interveniert, die offenbar jemanden stören, sondern auch auf der anderen Seite, wenn sich jemand gestört fühlt. Das Sicherheitsgefühl ist etwas Subjektives und unsere Gesellschaft sollte vermehrt darüber nachdenken, weshalb jemand in einer bestimmten Situation Angst hat. Das Bauchgefühl von Passantinnen und Passanten darf nicht immer mehr zu einer Verdrängungspolitik führen. Eine Stadt ist kein Wohnzimmer. Ein gewisses Mass an Irritationen wird immer mit dem städtischen Leben verbunden bleiben. Wir hoffen, dass PINTO auch zu diesem Aspekt der Problematik etwas beitragen kann. Im Konzept ist dies ja auch erwähnt.

Die bei den ordnungsdienstlichen Instrumenten aufgeführten Interventionsstufen sind unserer Ansicht nach grösstenteils sinnvoll. Wir hoffen, dass die obersten Stufen der Repression möglichst selten zur Anwendung kommen werden. Wäre dies nicht der Fall, würde es PINTO nicht mehr brauchen, weil es sich ja nicht mehr von der Polizeiarbeit unterscheiden würde. Der Leiter von PINTO hat uns aber versichert, dass die meisten Situationen ohne Polizei bewältigt werden können. Uns ist die Transparenz sehr wichtig. Betroffene werden in der Regel informiert, bevor die Polizei benachrichtigt wird.

PINTO als Jugendarbeit in der Innenstadt genügt uns nicht. Erstens finden wir, dass PINTO für eine umfassende Jugendarbeit zu wenige Ressourcen zur Verfügung hat. Zweitens wäre unserer Ansicht nach ein anwaltschaftlicher und partizipativer Ansatz sinnvoller als die auf Ordnung ausgerichteten Ziele von PINTO. Um nachhaltig und wirkungsvoll mit Jugendlichen im öffentlichen Raum zusammenzuarbeiten, ist unserer Meinung nach ein stärkerer Einbezug der Leute vom TOJ nötig. Unsere Fraktion hat deshalb im September einen Vorstoss zur Lancierung der aufsuchenden Jugendarbeit in der Innenstadt eingereicht.

In der Berner Zeitung erschien neulich eine Reportage über das Zürcher Projekt SIP, das mit PINTO vergleichbar ist. SIP beschäftigt in seinem Team bewusst viele Mitarbeitende mit Migrationshintergrund. Sie machen damit gute Erfahrungen, weil es bei der Arbeit auf der Gasse von Vorteil sein kann, gewisse kulturelle Besonderheiten zu verstehen. Wir würden es begrüßen, wenn auch PINTO diesen Migrationsaspekt in sein Konzept einbeziehen und eine möglichst heterogene Zusammensetzung des PINTO-Teams anstreben würde.

Inzwischen sind verschiedene Einsatztruppen in Bern unterwegs. Neben der Polizei und PINTO gibt es die Securitas, beispielsweise auf der Schützenmatte, oder die Securitrans im Bahnhof. Die einen verfügen Wegweisungen, die anderen gehen sozialarbeiterisch auf die Leute zu, Dritte markieren bei Geschäften Präsenz. Es ist ein regelrechter Aktionismus ausgebrochen, um im öffentlichen Raum für Ordnung zu sorgen. Wir betrachten diese Entwicklung mit Besorgnis und hoffen, dass der Gemeinderat vor lauter Bäumen den Wald nicht aus den Augen verliert. Es ist sehr wichtig zu wissen, was mit all den Leuten passiert, die nun mittels der repressiven Massnahmen aus der Stadt vertrieben werden. Mit Repression löst man keine sozialen Probleme, das ist wohl allen klar.

Dank einem Antrag unserer Fraktion an der Stadtratssitzung vom 1. Februar 2007 wird in zwei Jahren ein neuer Auswertungsbericht zu PINTO erstellt werden. Wir hoffen, dass darin auch über die Projektgrenzen hinausgeschaut und das Zusammenwirken der verschiedenen Massnahmen im öffentlichen Raum kritisch analysiert wird. PINTO soll für die Verwaltung eine Antennenfunktion ausüben und demzufolge auch Hinweise bezüglich der Gesamtsituation geben können. Wir sind gespannt auf den nächsten Auswertungsbericht.

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die Konzeptanpassung, welche Erfahrungen und Auswertungen der ersten Jahre berücksichtigt. In Anbetracht des geringen Stellenetats hat das Projekt PINTO aber eher nur symbolischen Wert. Mehr als punktuelle Auftritte sind nicht möglich. Die Einsatzzeiten können mit den bestehenden Stellen gar nicht durchgehend mit einer einzigen Zweierpatrouille besetzt werden. Wer in Bern einer PINTO-Gruppe begegnet, kann von Glück reden. Fünf PINTO-Leute sind im Vergleich mit dem Polizeistellenetat absolut marginal. Wir haben 620 Polizistinnen und Polizisten. Einzig zur Verhinderung der offenen Drogenszene haben wir in der Einsatzgruppe „Krokus“ 22 Mitarbeitende. Die Zielsetzungen von PINTO sind dementsprechend sehr ambitiös. Unsere Fraktion steht trotzdem hinter dem Projekt PINTO. Uns freut es, dass die Schnittstellen zwischen der Polizei und PINTO nun funktionieren. In Anbetracht der hohen nun vorherrschenden Polizeipräsenz ist es sicher richtig, dass die PINTO-Leute bei Schwierigkeiten rasch die Polizei herbeirufen.

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die SVP stand dieser Interventionsgruppe stets kritisch gegenüber. Trotzdem haben wir letztlich immer grossmehrheitlich zugestimmt. Wir sind der Meinung, PINTO sei sinnvoll, wenn es wie vorgesehen angewendet wird. Wir halten nichts von einer Gassensozialarbeit im Wohlfühlstil, wie sie PINTO nachgesagt wird. Deshalb haben wir uns klar dafür eingesetzt, dass ordnungsdienstliche Instrumente ausgearbeitet werden. Heute liegen sie nun vor. Uns fehlen aber noch immer klar messbare Kriterien für den Erfolg von PINTO. Wir würden dazu in einem späteren Bericht gerne Auskunft erhalten. Uns ist klar, dass das nicht einfach wird, auch in Anbetracht des Datenschutzes. Wir erhoffen uns, dass die ordnungspolitischen Instrumente von PINTO wie vorgesehen zur Anwendung kommen. Das SIP-Team in Zürich greift um einiges härter durch als die PINTO-Leute bei uns. Zürich darf hier ruhig als Vorbild gelten. PINTO soll nicht polizeimässig auftreten, aber sie müssen ihrer Autorität Nachachtung verschaffen.

Die SVP/JSVP-Fraktion wird trotz der kritischen Anmerkungen die Konzeptanpassung zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Philippe Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion nimmt die Konzeptanpassung positiv zur Kenntnis und dankt den Mitarbeitenden von PINTO für ihre Arbeit. Die verstärkte Betonung der ordnungsdienstlichen Instrumente finden wir richtig. Die Gasse ist kein Wohnzimmer. Die Leute von PINTO müssen dezidiert auftreten, sonst können sie ebenso gut die Polizei schicken.

Christof Berger hat es schon erwähnt, der Schlusssatz bei Punkt 5, dass die Zusammenarbeit mit der Polizei nie den Austausch von Personendaten beinhalte, ist wohl etwas hoch gegriffen. Wenn es zu einem Strafverfahren kommen sollte, wird man sich kaum daran halten können. Im Grundsatz sind wir aber damit einverstanden.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Die PdA Bern konnte sich für PINTO von Anfang an nicht begeistern. Die Verquickung von ordnungsdienstlichen und fürsorgerischen Aufgaben führt nicht zu mehr Sicherheit, sondern zu vermehrter Verunsicherung, zu Rollenkonflikten seitens des Teams, zu Misstrauen bei den Zielgruppen in ihrer ganzen Bandbreite. Dass in beiden Funktionsbereichen anstehende Aufgaben mit den vorhandenen Ressourcen offensichtlich kaum mehr bewältigt werden können, darf nicht dazu führen, dass ein neuer unklarer Bereich geschaffen wird. Sollte dies mit der Entwicklung, Einführung und der aktuellen ordnungsdienstlichen Ausrüstung von PINTO beabsichtigt sein, unterstützen wir das erst recht nicht. Sowohl für den Ordnungsdienst wie auch für die Sozialhilfe bestehen spezialisierte Institutionen, die über viel Erfahrung und über ein klares Profil verfügen. Das macht die Angebote transparent.

Als Grund zur Ablehnung von PINTO genügt uns schon der erste im Konzept formulierte Auftrag: „Die Mitarbeitenden von PINTO setzen zusammen mit der Polizei Regeln und Verhaltensweisen durch und pochen auf die Einhaltung der öffentlichen Ordnung.“ Es kann nicht die Aufgabe der Polizei sein, Verhaltensweisen durchzusetzen. Wir haben von Beginn an unterstellt, PINTO werde zur Einhaltung der öffentlichen Ordnung eingesetzt. Nun haben wir es schwarz auf weiss. So läuft es halt, wenn der Gemeinderat das Sicherheitsgefühl politisch bewirtschaften will. Die anwaltschaftliche Sozialarbeit auf der Gasse beruht auf Vertraulichkeit und Verlässlichkeit. Das Vertrauensverhältnis kann auf der Gasse lebenswichtig sein. Das ist kein Terrain, wo man einfach folgen- und verantwortungslos herumprobieren darf. Wir hatten die Hoffnung, dass sich die Leute von PINTO im alltäglichen Einsatz ihrem sozialen Gewissen und ihrer sozialen Verantwortung bewusst werden und auf die fürsorgerischen Aufgaben fokussieren. Dem ist nicht so. PINTO hat damit bei uns den Kredit verspielt.

Die PdA Bern lehnt das überarbeitete Konzept von PINTO und die ordnungsdienstlichen Instrumente ab.

Daniele Jenni (GPB): Ich empfehle das Konzept PINTO ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Der seit der Einführung von uns beanstandete Grundfehler ist, dass PINTO Sozialarbeit und Ordnungsdienst kombiniert. Aus dieser Kombination einer parapolizeilichen und einer fürsorglichen Aufgabe kann sich bei den Adressaten von PINTO kein Vertrauen bilden. Der Gemeinderat hat anfangs noch behauptet, mit der Einführung von PINTO würden weniger polizeiliche Wegweisungen erfolgen. Mit dem vorliegenden Konzept wird dieses Argument beiseite geschoben und gesagt, PINTO sei nicht dafür da, die Wegweisungen zu reduzieren. Wir haben immer gesagt, dass dies nicht möglich sei. Das Argument wurde damals also nur angebracht, um PINTO mehrheitsfähig zu machen. Das Argument für PINTO ist nun weg, PINTO aber ist immer noch da, mit seinem Grundfehler.

Das Konzept hat noch andere Fehler. Es besagt, PINTO habe die Aufgabe störendes Verhalten zu bekämpfen und zusammen mit der Polizei Regeln und Verhaltensweisen durchzusetzen. Bei untolerierbaren Situationen, die einen langfristigen Charakter haben, soll zudem die Ordnung wieder hergestellt werden. Es steht aber nicht, welches störende Verhalten PINTO bekämpfen soll. Hier besteht dasselbe störende Problem wie bei den Wegweisungen. Welche Ordnung soll PINTO zusammen mit der Polizei wiederherstellen? Es fehlen rechtsstaatliche Grundlagen und Definitionen dafür. Ein solches Konzept ist untauglich und muss ablehnend zur Kenntnis genommen werden.

Simon Glauser (SVP): Dass uns ausgerechnet Rolf Zbinden und Daniele Jenni einen Vortrag über Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum halten, ist ein Hohn. Sie waren am 6. Oktober 2007 massgeblich dafür verantwortlich, dass die Sicherheit im öffentlichen Raum überhaupt nicht mehr gewährleistet war.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: PINTO hat sowohl einen sozialarbeiterischen wie auch einen ordnungspolitischen Auftrag. Es braucht beides, das wurde immer klar und transparent so gesagt, auch schon zur Zeit der Einführung. Gabriela Bader und Beat Zobrist haben auf den geringen Stellenetat hingewiesen. Wir werden die personellen Ressourcen in der Tat bereits 2008 daraufhin überprüfen müssen, ob damit die gestellten Aufgaben erfüllt werden können. PINTO ist nun zusätzlich gefordert und legt seinen Schwerpunkt nun auf den sozialarbeiterischen Teil, nachdem die Polizeipräsenz erhöht wurde. Karin Gasser hat auf die Toleranz hingewiesen. Selbstverständlich bleibt der Auftrag bestehen, ein Auge auf beide Seiten zu haben. Toleranz soll sowohl bei denjenigen verlangt werden, die zur Ordnung aufgerufen werden wie auch bei jenen, die sich gestört fühlen. PINTO legt einen Schwerpunkt auf die Jugend. Aber es ist klar, dass dies keine offene Jugendarbeit sein kann. Die Jugendlichen können nicht über längere Zeit betreut werden.

PINTO wurde mit dem SIP in Zürich verglichen. Dabei müssen die Dimensionen berücksichtigt werden. In Zürich stehen zwischen 20 bis 30 Personen im Einsatz, in Bern haben wir massgebend weniger Stellenprozent.

Simon Glauser möchte ich sagen, dass die Probleme nicht allein durch ordnungspolitische Massnahmen zu lösen sind. Es braucht auch den sozialarbeiterischen Teil. Rolf Zbinden und Daniele Jenni entgegenge ich, dass es aber auch allein mit Sozialarbeit nicht geht. Es braucht beide Säulen. Ich bitte den Stadtrat deshalb, das Konzept positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Rat nimmt das angepasste Konzept PINTO zustimmend zur Kenntnis (53 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen).

- Die Traktanden 6, 7 und 8 werden gemeinsam behandelt. -

6 Petition „Paradisli bleibt grün“; Beantwortung

Geschäftsnummer 07.000368 / 07/344

Antrag Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)

Der Stadtrat nimmt die Petition „Paradisli bleibt grün!“ vom 1. November 2007 zur Kenntnis und lehnt das Begehren ab.

Bern, 19. November 2007

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Kommission FSU zu Traktandum 6: Die Petition wurde vom Verein Paradisli am 15. März 2007 lanciert und wurde am 1. November 2007 eingereicht. Bereits knapp einen Monat nach dem Einreichen wird sie nun heute behandelt. In diesem Zusammenhang möchte ich dem Ratssekretariat danken. Ein Sondereffort ihrerseits hat dies möglich gemacht. 6 247 Personen haben die Petition unterzeichnet, 2 395 davon sind in der Stadt Bern wohnhaft, rund 700 kommen aus der Agglomeration. Die Petition verlangt, dass der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik das gesamte Bauprojekt im Schönbergpark aufgibt und der Verein Paradisli das Bauernhaus weiterhin und den Park neu nutzen darf. Inzwischen haben sich die Leute vom Verein Paradisli jedoch dahingehend geäußert, dass sie nur gegen die Luxuswohnungen im Bauernhaus sind, das restliche Bauprojekt aber nicht bekämpfen wollen. Dies wurde im Mail von Lukas Harder an die Stadträtinnen und Stadträte vom 24. Oktober 2007 formuliert.

Der gesamte Schönbergpark gehört der Stadt Bern. Im Frühling 2005 hat der Fonds einen Architekturwettbewerb durchgeführt. Geplant sind nun im Park zwei Neubauten mit je fünf grossen Wohnungen und die Sanierung des Bauernhauses. Auch dort sollen zwei 5 1/2-Zimmerwohnungen eingebaut werden. Am 30. August 2007 hat das Regierungsstatthalteramt die Baubewilligung erteilt. Gegen diesen Entscheid hat nicht nur der Verein Paradisli Beschwerde eingelegt, sondern auch noch andere Leute. Die Beschwerden sind noch hängig. Der Verein Paradisli nützt das Bauernhaus an der Laubeggstrasse 36 seit mehreren Jahren. Offizieller Mieter mit Zwischennutzungsvertrag ist der Verein aber erst seit Mitte Dezember 2006. Dieser Vertrag war von Anfang an bis 30. Juni 2007 befristet. Seither spielt sich bekanntlich wegen der bevorstehenden Räumung des Bauernhauses ein Seilziehen zwischen dem Verein und der Liegenschaftsverwaltung ab. Das Paradisli gelangte ans Gericht, weil es der Ansicht ist, dass der Mietvertrag widersprüchlich formuliert ist. Das Gericht hat dies aber verneint. Die Liegenschaftsverwaltung hat ihrerseits ein Exmissionsverfahren eingeleitet. Der neuste Stand der Dinge ist so, dass das Paradisli im Moment im Haus bleiben darf, da es mit einer Nichtigkeitsklage an das Obergericht gelangte und die Exmission vorläufig aufgeschoben wurde.

Die Kommission FSU empfiehlt dem Stadtrat, die Petition gemäss Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen und das Begehren des Vereins Paradisli aus folgenden Gründen abzulehnen: Der Stadtrat hat sich mehrmals für die Förderung des Wohnungsbaus eingesetzt und ausgesprochen. Das Projekt im Schönbergpark unterstützt diese Forderung. In den Legislaturrichtlinien haben wir als Ziel 1 600 neue Wohnungen festgeschrieben. Wir sind heute, ein Jahr vor Ende der Legislatur, weit von diesem Ziel entfernt. Das Schönbergquartier ist ein typisches Wohnquartier und das geplante Bauprojekt passt dort organisch sehr gut rein. Es handelt sich eigentlich um eine Verdichtung. Es wird nicht der ganze Park überbaut. Die Sa-

nierung des Bauernhauses gehört zu diesem Projekt und ein Kulturbetrieb ist dort nicht passend. Das zeigen auch die vielen Reklamationen, die wegen dem Verein Paradisli bei der Liegenschaftsverwaltung eingegangen sind. Aus Sicht der FSU war immer klar, dass die Zwischennutzung einmal ein Ende haben wird. Daran gilt es nun festzuhalten. In der Diskussion in der Kommission wurden grosse Bedenken bezüglich einer Verlängerung des Zwischennutzungsvertrags geäussert. Aus unserer Sicht müssten für den Fall, dass ein neuer Vertrag zustande käme, gewisse Sicherheitsprobleme gelöst werden. Die Stadt könnte sonst dafür haftbar gemacht werden.

Die Kommission FSU empfiehlt dem Stadtrat einstimmig das Petitionsbegehren abzulehnen. Das Bauprojekt im Schönbergpark soll wie geplant umgesetzt werden können.

Diskussion siehe Fraktionserklärungen zu Traktanden 6, 7 und 8

7 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Neue illegale Zone „Paradisli“ in Bern

Geschäftsnummer 07.000346 / 07/323

An der Laubeggstrasse 36 und 36A stehen Liegenschaften der Stadt Bern. Diese will dort eine Überbauung realisieren. Am 30. August 2007 wies der Regierungsstatthalter von Bern die Beschwerden ab und erteilte die Gesamtbaubewilligung. Bereits im November 2006 wurde das Dringliche Postulat Daniele Jenni (GPB): „Paradisli und denk:mal bleiben im Schönberg“ vom Stadtrat deutlich mit 9 Ja zu 49 Nein abgelehnt. Und vor allem: Der Verein „Paradisli“ besetzt seit Ende Juni 2007 das Gelände illegal, da es dieses aufgrund des ausgelaufenen Zwischennutzungsvertrages zu diesem Zeitpunkt hätte verlassen müssen.

Am Ort finden Konzerte und andere als „kulturell“ bezeichnete Veranstaltungen statt, es wird unter anderem Alkohol ausgeschenkt. Die Lärmbelastung für die Anwohner ist zeitweise unerträglich. Zudem finden „politische Workshops“ statt, beispielsweise am 6. Oktober 2007, um 14 Uhr... (Zeitpunkt der unbewilligten Kundgebung, die zu den Ausschreitungen führten). Auf Schreiben von Anwohnern hin redet sich die Liegenschaftsverwaltung heraus: Trotz abgelauftenem Vertrag „habe die Übergabe noch nicht stattfinden können“, bezüglich Alkoholausschank und dergleichen werde man die Gewerbepolizei anvisieren und bezüglich Ruhestörung solle man sich an die Polizei wenden, da man sich als unzuständig erachte.

Passiert ist lange nichts, bis der Gemeinderat vor zwei Tagen verlangt hat, die Besetzung sei bis zum 1.10.2007 zu beenden.

Wir richten – auch im Hinblick auf den 1.11.2007 – folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Weshalb ist das Paradisli“ immer noch dort?
2. Welche weiteren ähnlichen Besetzungen sind in der Stadt Ben noch hängig“?
3. Welche Aktivitäten gehen/gingen dort vor sich?
4. Sind diese legal?
5. Welche Beziehungen bestehen zum linksextremen oder antifaschistischen Milieu? Und: Bestanden Beziehungen zwischen dem Paradisli und den Organisatoren oder Teilnehmern der unerlaubten Kundgebung vom 6. Oktober in Bern?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat die Antwort der Liegenschaftsverwaltung an besorgte Anwohnerinnen und Anwohner, sie sollten sich an die Polizei wenden? Handelt es sich (auch hier) um ein Datenschutzproblem?
7. Ist es richtig dass der Herrschaftsgarten der Liegenschaft in einem derart desolaten respektive zerstörten Zustand ist, dass ihm aus denkmalpflegerischer Sicht keine Schutzfähigkeit mehr attestiert werden kann? Wer kommt für diesen Schaden auf?

Begründung der Dringlichkeit:

Seit dem Stadtratsentscheid vom 16.11.2006 ist ein Jahr vergangen, seit dem Ende des Vertrages 4 Monate, ohne (lass die Stadt dem illegalen Tun Einhalt geboten hätte. Mit der Aufforderung zur Räumung per 1. November ist die Erwartung verbunden, dass die Stadt bei Nichteinhaltung seitens der Besetzenden unverzüglich handelt. Der Interpellant erwartet, dass der Gemeinderat unmittelbar nach Ablauf dieser Frist zu obenstehenden Fragen Auskunft geben kann. Der 6.10.2007 hat gezeigt, dass illegale Veranstaltungen nicht mehr (erst recht nicht über Monate oder gar Jahre) Geduldet werden dürfen.

Bern, 25. Oktober 2007

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* beantwortet die Dringliche Interpellation für den Gemeinderat: Zu Frage 1: Der Vertrag wurde befristet bis am 30. Juni 2007 abgeschlossen bzw. bis Erhalt einer Baubewilligung. Da es wenig Sinn macht, eine Liegenschaft zu räumen und dadurch einer weiteren Gruppe eine Plattform zur Besetzung zu liefern, hat die Liegenschaftsverwaltung zugewartet, bis die Baubewilligung vorliegt. Die Liegenschaft Laubeggstrasse ist im Inventar der Stadt Bern als schützenswert eingestuft. In der Liegenschaft müssen vor Baubeginn umfangreiche Abklärungen und Vorarbeiten für den Denkmalschutz getätigt und in einem detaillierten Bericht festgehalten werden. Diese Arbeiten müssen dringend in Angriff genommen werden, um im Sommer 2008 mit den Sanierungsarbeiten beginnen zu können.

Zu Frage 2: In den Liegenschaften des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik sind keine weiteren Besetzungen zu verzeichnen. Ein Zwischennutzungsvertrag wurde jedoch mit dem Verein denk:mal für eine Liegenschaft an der Stauffacherstrasse abgeschlossen (WankdorfCity-Areal).

Zu Frage 3: Der Zwischennutzungsvertrag wurde für eine Nutzung als Kulturplattform abgeschlossen. Eine Nutzung für „Wohnzwecke“ ist im Vertrag untersagt. Rückmeldungen von Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern zeigen, dass ein gastronomieähnlicher Betrieb geführt wird, Konzerte stattfinden und die Liegenschaft von einzelnen Personen zu Wohnzwecken genutzt wird. Auf seiner Internet-Seite wirbt der Verein Paradisli unter anderem für den wöchentlichen „Sonntags-Brunch“ oder den Betrieb der „Shisha-Bar“ am Freitagabend ab 20.00 Uhr und für weitere Anlässe. Essen, Getränke, Eintritte etc. lassen sich die Betreiberinnen und Betreiber in Form von „Kollekten“ bezahlen.

Zu Frage 4: Die gewerbsmässige Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle untersteht der Gastgewerbegesetzgebung. Um solche Tätigkeiten ausüben zu können, ist eine gastgewerbliche Betriebsbewilligung erforderlich. Die Betriebsbewilligung wird im Bauverfahren zugesichert. Bewilligungsbehörde ist der Regierungsstatthalter oder die Regierungsstatthalterin. Über eine entsprechende gastgewerbliche Betriebsbewilligung verfügen die Betreiberinnen und Betreiber des Paradisli nicht. Eine entsprechende Baubewilligung zur Nutzung der Räumlichkeiten in einen Gastgewerbebetrieb wurde nie eingereicht. Der gesamte Betrieb wurde von den zuständigen Fachstellen bezüglich Einhaltung der hygiene-, der lebensmittel- und feuerpolizeilichen Vorschriften nie begutachtet. Die heutige Nutzung geht über die im Vertrag bis 30. Juni 2007 mit der Liegenschaftsverwaltung vereinbarten Bedingungen hinaus.

Zu Frage 5: Die Bewohnerinnen und Bewohner im „Paradisli“ vertreten gemäss eigenen Aussagen eine pazifistische Grundhaltung. Welche Beziehungen sie zum linksextremen oder antifaschistischen Milieu beziehungsweise zu den Organisierenden der unbewilligten Kundgebung vom 6. Oktober 2007 pflegen, ist dem Gemeinderat nicht bekannt.

Zu Frage 6: Das Vorgehen der Liegenschaftsverwaltung entspricht den rechtlichen Möglichkeiten; sie ist zuständig für die Einhaltung der privatrechtlichen Verträge und kann keine polizeilichen Aufgaben wahrnehmen.

Zu Frage 7: Der Herrschaftsgarten ist nur noch durch die heutige Umzäunung und die hangseitige Stützmauer abzulesen. Der frühere Nutzgarten für die Herrschaften der Villa Laubeggstrasse 38 wurde schon seit Jahrzehnten nicht mehr als solcher eingesetzt und dient seit Jahren als Padog für die Pferde, die in den eigenen Stallungen untergebracht sind. Aufgrund der Nutzungsänderung kann in keiner Weise von einem Schaden gesprochen werden, der repariert werden soll. Vielmehr erfolgte in den 1980er Jahren eine vom Volk genehmigte Einzonung, so dass sich das Bauernhaus und der Herrschaftsgarten (Bauklassenplan 06.12.1987) in der Wohnzone a, Bauklasse 2 befinden. Herrschaftsgarten und Bauernhaus wurden zunächst mit GRB 0653 vom 29. März 1995 aus dem Inventar der geschützten Baudenkmäler „Bern Ost“ entlassen. Zwei Jahre später wurde das Bauernhaus allerdings wieder in das Inventar aufgenommen und dort als „erhaltenswert“ eingestuft (GRB 1405 vom 2. Juli 1997).

Im Entscheid des Verwaltungsgerichts vom 19. Februar 2003 äusserte sich die kantonale Denkmalpflege dahingehend, „dass sich das von der Einwohnergemeinde Bern im Bereich des Herrschaftsgartens angestrebte Bauvolumen ihrer Auffassung nach realisieren lässt“, worauf das Gericht zum Schluss kommt "das Bauernhaus müsse erhalten und der Herrschaftsgarten dürfe abgebrochen werden". Im Bereich des Herrschaftsgartens sollen die beiden vom Regierungsstatthalter bewilligten Neubauten errichtet werden.

Philippe Müller (FDP), Interpellant Traktandum 7: **Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.** Wenn ein Zwischennutzungsvertrag abgeschlossen wird, müssen gewisse Vorgaben und Vorschriften eingehalten werden. Die Zwischennutzung sah nicht vor, dass im Bauernhaus gewohnt wird und dass Alkohol ausgeschenkt wird. Weiter verlangte er die Einhaltung von Hygienevorschriften und die Beachtung feuerpolizeilicher Bedingungen. Diesen formellen Fragen wurde viel zu wenig Gewicht beigemessen. Eigentlich ist es schade für das grundsätzlich begrüßenswerte Engagement, das die Leute vom Paradisli an den Tag legen. Wir unterstützen die Anträge der Kommission FSU.

Diskussion siehe Fraktionserklärungen zu Traktanden 6, 7 und 8

8 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!, Hasim Sancar, GB): Warum ist keine Zwischennutzung für das Projekt Paradisli bis zum Umbau an der Laubeggstrasse möglich?

Geschäftsnummer 07.000366 / 07/343

Dem Paradisli, welches seit Jahren an der Laubeggstrasse ein altes Bauernhaus zwischen nutzt, ist von Seiten der Stadt ein Ultimatum gestellt worden. Bis heute (1. November 2007) sollen sie das Bauernhaus verlassen, obwohl die Renovationsarbeiten frühestens im Sommer 2008 beginnen.

Das Grüne Bündnis und die Junge Alternative JA! sind der Meinung, dass bis zum Baubeginn eine weitere Zwischennutzung durch die BetreiberInnen des Paradislis von Seiten der Stadt ermöglicht werden soll und appelliert an den Gemeinderat, mit den BetreiberInnen eine neue Vereinbarung zu treffen, um so die Rahmenbedingungen für die Verlängerung der Zwischennutzung zu klären.

Deshalb fordert die Fraktion GB/JA! den Gemeinderat auf folgende Fragen zu beantworten:

1. Was verspricht sich die zuständige Gemeinderätin davon, den Zwischennutzungsvertrag mit dem Paradisli bereits jetzt zu beenden, obwohl der Baubeginn noch nicht feststeht?
2. Ist der Gemeinderat bereit, eine weiterführende Zwischennutzung durch das Projekt Paradisli bis zu Baubeginn zu ermöglichen?
3. Ist die Stadt Bern bereit, dem Projekt Paradisli Zwischennutzungsverträge für andere leerstehende städtische Liegenschaften vorzuschlagen?
4. Welche Bestrebungen werden von der zuständigen Gemeinderätin bzw. der Stadtverwaltung gemacht, damit das einmalige und unterstützungswürdige Projekt Paradisli in Zukunft an einem anderen Ort weitergeführt werden kann?

Begründung der Dringlichkeit:

Das von der Stadt Bern gestellte Ultimatum läuft heute (1. November 2007) aus. Es ist aus diesem Grund notwendig, dass der Gemeinderat in schnellstmöglicher Zeit zu den oben aufgeführten Fragen Stellung nimmt und damit für die Zukunft des Paradisli eine Lösung gefunden werden kann.

Bern, 1. November 2007

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* beantwortet die Dringliche Interpellation für den Gemeinderat wie folgt: Zu Frage 1: Es ist nicht so, dass der Zwischennutzungsvertrag zwischen dem Verein Paradisli und der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern plötzlich und unerwartet beendet wurde, sondern dieser wurde bereits bei Vertragsabschluss bis am 30. Juni 2007 befristet. Da die Liegenschaft im Inventar der Stadt Bern und als schützenswert eingestuft ist, müssen darin vor Baubeginn umfangreiche Abklärungen und Vorarbeiten für den Denkmalschutz getätigt und in einem umfangreichen, detaillierten Bericht festgehalten werden. Diese Arbeiten will die Liegenschaftsverwaltung nun, nach Ablauf des Zwischennutzungsvertrags, in Angriff nehmen, damit bei Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung möglichst rasch mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden kann.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat ist nicht bereit, dem Verein Paradisli eine weiterführende Zwischennutzung zu ermöglichen. Dies hat mehrere Gründe: Wie bereits unter Frage 1 aufgeführt, müssen in der Liegenschaft vor Baubeginn umfangreiche Vorarbeiten getätigt werden. Ein Verbleib des Vereins Paradisli ist zudem aus feuerpolizeilichen Gründen nicht mehr angezeigt. Der Kamin ist seit längerem in einem sehr schlechten Zustand. Seither darf nicht mehr mit den bestehenden Öfen geheizt werden. Würde es bei einem Brandfall zu Schäden kommen, könnte die Stadt haftbar gemacht werden, weil sie bekannte Mängel nicht behoben hat. Weiter haben die ausgeweiteten Aktivitäten des Vereins für die Anwohnenden ein unzumutbares Mass erreicht. Schliesslich haben sich die Leute rund um den Verein Paradisli bisher nicht an Vereinbarungen oder Vorschriften gehalten, so dass sich der Gemeinderat schon allein aus diesem Grund nicht veranlasst sieht, der Liegenschaftsverwaltung Vorgaben betreffend eine Verlängerung des Zwischennutzungsverhältnisses zu machen.

Zu Frage 3: Der Verein Paradisli hielt sich bisher nicht an die Bedingungen im Zwischennutzungsvertrag. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat nicht bereit, dem Verein entgegen zu kommen und ihm den Abschluss eines neuen Zwischennutzungsvertrags in einer anderen städtischen Liegenschaft in Aussicht zu stellen. Es hat sich gezeigt, dass der Verein Paradisli kein verlässlicher Vertragspartner ist. Des Weiteren stehen im Moment in städtischen Liegenschaften keine weiteren freien Flächen zur Verfügung.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat wird keine Bestrebungen in dieser Richtung unternehmen. In der Stadt Bern gibt es bereits heute ein vielseitiges Kulturangebot. Der Gemeinderat ist der

Ansicht, dass das Projekt Paradisli von den Betreiberinnen und Betreibern auch in Zukunft selbst tragend weiter geführt werden muss.

Lea Bill (JA!), Interpellantin: Unsere Fraktion findet die heutige polizeiliche Abriegelung des Rathausplatzes aufgrund der Kundgebung des Vereins Paradisli völlig unverhältnismässig. Es hat schon immer Gruppierungen gegeben, die ihren Anliegen vor dem Rathaus Ausdruck verleihen.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass Zwischennutzungen leer stehender Häuser in der Stadt Bern möglich sein müssen. Das durch den Verein Paradisli angebotene Kulturprogramm hat einen grossen Wert. Diese Art Kultur ist in unserer Stadt selten. Die Antwort des Gemeinderats auf unsere Dringliche Interpellation zeigen, dass er nicht wirklich bereit ist, Zwischennutzungen in der Stadt Bern zu ermöglichen. Er bemüht sich eher, leer stehende Häuser möglichst rasch mit Baubewilligungen zu versehen, damit die Besetzungen solcher Liegenschaften mittelfristig gar nicht erst realisiert werden können. An der Laubeggstrasse 36 wurde auch so verfahren. Der Baubeginn wird dort aber erst im Sommer 2008 sein. Es ist unverständlich, weshalb sich der Gemeinderat nicht bereit erklärt, das Paradisli bis zum Baubeginn im Bauernhaus zu belassen. Es würde immer noch genügend Zeit bleiben für die ausführlichen Abklärungen des Denkmalschutzes. Der Gemeinderat begründet seine Haltung damit, dass sich der Verein Paradisli nicht an die Bedingungen des Zwischennutzungsvertrags gehalten habe. Es stellt sich für uns die Frage, was eigentlich die Nutzung als Kulturplattform, wie es im Vertrag steht, bedeutet. Es wäre vielleicht für den Gemeinderat besser gewesen, sich vor Abschluss des Vertrages darüber klar zu werden, welche Nutzung er im Bauernhaus will. Zu verbieten, dass das Bauernhaus nicht als Wohnraum genutzt werden darf, ist für uns in Zeiten von akuter Wohnungsnot unverständlich. Zwischennutzungen sollten es Menschen mit minimalem Budget ermöglichen, ein Dach über dem Kopf zu haben. Das Argument, dass Sicherheitsbestimmungen nicht gewährleistet sind, darf nicht so stark gewichtet werden. Es gibt zahlreiche Wohnungen und Häuser in der Stadt Bern, die diesbezüglich in einem viel schlechteren Zustand sind. **Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats nur teilweise zufrieden.**

Fraktionserklärungen zu Traktanden 6, 7 und 8

Corinne Mathieu (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Uns liegt viel daran, die emotionale Diskussion zu versachlichen. Der jetzige Zwischennutzungsvertrag datiert vom Dezember letzten Jahres. Die Nutzung war von Beginn an als Zwischennutzung deklariert. Die Mitglieder des Vereins Paradisli haben dies mit ihrer Vertragsunterschrift akzeptiert. Am 16. November 2007 hat der Gerichtskreis VIII Bern-Laupen entschieden, dass der Verein Paradisli innert sieben Tagen ab Erhalt des Entscheids die Liegenschaft zu verlassen hat. Seit gestern haben wir eine neue Situation. Das Obergericht hat die Vollstreckung der Räumung eingestellt. Wie soll es nun weitergehen? Sowohl die Liegenschaftsverwaltung als auch der Verein Paradisli beharren auf ihren Positionen. Die Kommunikation beider Seiten geschieht vorwiegend via Medien. Das ist nicht gut. Beide Seiten müssen aufeinander zugehen. Das Volk hat dem Bauprojekt Schönbergpark Ost zugestimmt. Das beinhaltet auch den Bau von zwei Wohnungen im Bauernhaus. Die Diskussion über den Erhalt des Paradisli ist also unsinnig. Seit diesem Volksentscheid hat sich an den Umständen nichts geändert. Die SP hat sich mit grosser Mehrheit für diese Überbauung ausgesprochen. Die SP/JUSO-Fraktion wird die Petition der Paradisli Bewohnenden deshalb mit grosser Mehrheit ablehnen.

Die Frage, ob es Luxuswohnungen oder einen Kulturbetrieb geben soll, ist schon lange beantwortet. Wir müssen darüber nicht mehr diskutieren. Für uns stellt sich einzig die Frage, wie diese Konfliktsituation beigelegt werden kann, ohne dass es zu Zwangsmassnahmen kommt. Wir erwarten sowohl von der Liegenschaftsverwaltung wie auch vom Verein Paradisli, dass

sie von ihren Maximalpositionen abrücken und einen Kompromiss schliessen. Ich habe mir das Bauernhaus Ende Oktober selber angeschaut. Das Haus wurde sorgfältig in Stand gestellt, was für mich gewisse Aussagen der Liegenschaftsverwaltung unglaubwürdig erscheinen lässt. Das Haus wird immerhin seit zehn Jahren bewohnt und wurde somit auch während zehn Heizperioden beheizt. Es erscheint seltsam, dass man sich offenbar seitens der Liegenschaftsverwaltung nicht schon früher ein Bild von der Situation gemacht hat. Uns schien die heute relativierte Aussage, man hätte nicht gewusst, was dort ablaufe, schon immer seltsam. Die Aussage, das Haus müsse im jetzigen Zeitpunkt aus denkmalpflegerischen Gründen geräumt werden, damit Türen und Fenster entfernt werden können, scheint uns eine Schutzbehauptung zu sein. Dafür braucht man wohl nicht ein halbes Jahr. Es ist immer noch nicht klar, wann mit dem Bau begonnen werden kann. Es ist unseres Erachtens nicht sinnvoll, das Haus bis dann einfach leer stehen zu lassen.

Das Verhalten des Vereins Paradisli finden wir aber auch nicht in Ordnung. Es kann nicht sein, dass jedes Mal, wenn eine Zwischennutzung endet, mittels Initiativen und Petitionen ein grosses Theater veranstaltet wird. Wir haben uns immer für die Möglichkeit der Zwischennutzungen eingesetzt. Es wird aber offensichtlich immer schwieriger, solche Zwischennutzungen friedlich zu beenden. Der Verein Paradisli schadet mit seinem Verhalten nicht nur sich selber, sondern auch anderen Organisationen, die irgendetwas von der Stadt einen Zwischennutzungsvertrag erhalten möchten. Die Stadt wird sich in Zukunft sicher gut überlegen, ob sie überhaupt noch solche Verträge abschliessen will. Wir wünschen uns dennoch, dass dem Verein Paradisli ermöglicht wird, bis ungefähr zwei Monate vor Baubeginn im Bauernhaus verbleiben zu können. Wir fordern die Liegenschaftsverwaltung deshalb auf, einen neuen Zwischennutzungsvertrag mit klaren Auflagen vorzubereiten, die dann vom Verein aber auch strikte einzuhalten sind. Wir erwarten im Gegenzug vom Verein Paradisli, dass er vor Baubeginn wie vereinbart friedlich aus der Liegenschaft auszieht und nichts mehr unternimmt, um den Baubeginn zu verzögern. Illegale Aktivitäten sollen zudem ab sofort unterlassen werden.

Anna Magdalena Linder (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion befürwortet Zwischennutzungen. Die gesetzlichen Auflagen müssen aber erfüllt werden. Die Nutzung darf nicht in einem illegalen Bereich stattfinden. Im Fall des Vereins Paradisli begrüßen wir, dass dort junge Leute leben können, die viel Herzblut für ihre Anliegen an den Tag legen. Uns ist bewusst, dass ihnen dieser Lebensraum sehr wichtig ist. Die im Paradisli veranstalteten Anlässe bereichern unser Kulturangebot durchaus. Auch unterschätzen wir den sozialen Aspekt des Paradisli nicht. Der Verein äussert zwei Anliegen: Die Leute fordern einerseits, bis zum Baubeginn in der Liegenschaft bleiben zu können und andererseits verlangen sie mittels einer Petition, für immer dort verbleiben zu können. Wir unterstützen nur das erste Anliegen, insofern die Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden und keine Lärmbelästigungen entstehen. Wir sind aber dagegen, dass aus der Zwischennutzung ein Dauerzustand wird. Das Gebäude an der Laubeggstrasse 36 wurde von Anfang an nur zur Zwischennutzung zur Verfügung gestellt. Es war klar, dass Wohnen und Leben dort einmal ein Ende haben werden. Damit müssen sich die Zwischennutzenden abfinden. Wir verstehen nicht, weshalb sich der Verein Paradisli mittels Petition gegen die bevorstehende Räumung auflehnt. Der Stadt Bern fehlt qualitativ guter Wohnraum, und wir begrüßen deshalb den Wohnungsbau an dieser Stelle. Wir bitten den Verein, die gesetzten Grenzen zu akzeptieren und sich nicht mehr gegen die Räumung zu wehren. Dies auch im Hinblick auf die Erfolgsaussichten zukünftiger Zwischennutzungsbegehren. Das gegenwärtige Verhalten des Vereins Paradisli trägt nicht dazu bei, dass in Zukunft Zwischennutzungen grosszügig gewährt werden. Das wäre schade.

Einzelvoten

Ueli Jaisli (SVP): Es geht darum, die verfahrenere Situation zur Zufriedenheit beider Seiten zu entflechten. Aus privater Initiative haben wir mit dem Verein Paradisli Gespräche aufgenommen und kamen zu einem interessanten Ergebnis. Es ist wichtig, dass die Baubeschwerden zurückgezogen werden. Wir haben erreicht, dass sich der Verein Paradisli dazu bereit erklärt. Im Gegenzug wird eine stadträtliche Delegation die Situation vor Ort begutachten und zu Händen des Stadtrats eine Stellungnahme verfassen. Mit diesem Vorgehen könnte viel Zeit gewonnen werden. Andererseits könnten die Leute des Paradisli ihr Gesicht wahren. Es könnte ein konstruktiver Dialog entstehen und für das Paradisli nach einem neuen Standort gesucht werden.

Daniele Jenni (GPB): Es werden gegenwärtig über die verschiedenen politischen Blöcke hinweg Lösungen gesucht. Ich **beantrage** aus diesem Grund, dass das Petitionsbegehren nicht einfach abgelehnt wird, sondern dass man ihm bis zum Baubeginn am Bauernhaus zustimmt. Diese Lösung wäre vernünftig und ich bitte den Rat, meinem Antrag zuzustimmen.

Antrag Jenni

Der Stadtrat nimmt die Petition zur Kenntnis und stimmt dem Begehren für die Zeit bis zum Baubeginn am Bauernhaus an der Laubeggstrasse 36 zu.

Erich J. Hess (JSVP): Grundsätzlich ist es gut, wenn Jugendliche aus Eigeninitiative ein solches Projekt realisieren. Es müssen sich aber alle an gewisse Regeln halten, auch der Verein Paradisli. Der Verein bezahlt pro Jahr rund Fr. 800.00 Miete. Indirekt ist das Projekt also durch die Stadt Bern subventioniert. Ich würde es begrüßen, wenn kulturelle Institutionen zu 100% selbst tragend wären. Der Verein Paradisli ist aber ein Fortschritt im Vergleich mit der Reitschule, die uns schon Millionen gekostet hat.

Der Verein Paradisli wusste von Anfang an, dass die Zwischennutzung zeitlich begrenzt ist. Ich bin deshalb der Meinung, dass sie sich an den Vertrag halten und das Haus räumen müssen.

Ergänzungsantrag Stückelberger zum Antrag Jenni

Der Stadtrat nimmt die Petition zur Kenntnis und stimmt dem Begehren für die Zeit bis zum Baubeginn am Bauernhaus an der Laubeggstrasse 36 zu, **sofern die baupolizeilichen Voraussetzungen erfüllt sind.**

Beschluss

zu Traktandum 6

Der Antrag Jenni mit Ergänzungsantrag Stückelberger obsiegt dem Antrag der Kommission FSU (35 Ja, 20 Nein, 4 Enthaltungen).

Mitteilung des Präsidenten

Stadtratspräsident *Peter Bernasconi* (SVP): Stadtschreiberin Irène Maeder Marsili ist heute zum letzten Mal im Stadtrat zugegen. Am Mittwoch, 3. Januar 1996, um 8.30 Uhr hat sie ihren ersten Arbeitstag für die Stadt Bern im Erlacherhof begonnen. Sie trat damals die Nachfolge von Elisabeth Schaad an, die das Amt der Stadtschreiberin vor ihr während 22 Jahren ausgeübt hat. Im Bürgerbrief für Irène Maeder aus dem Jahr 1967, der vom damaligen Stadtpräsident Reynold Tschäppät unterzeichnet wurde, steht Folgendes: „Sie kann im Rahmen der

gesetzlichen Bestimmungen zur Übernahme öffentlicher Pflichten herangezogen werden und die ihr zustehenden Rechte ausüben. Das Schweizervolk und seine Behörden erwarten von ihr, dass sie tätig Anteil nimmt an der Führung des öffentlichen Wohls und dass sie ihre Aufgaben als Bürgerin unseres Landes in Familie, Gemeinde und Staat treu erfüllt.“

An den folgenden Aufgaben hat Irène Maeder Marsili massgebend mitgewirkt: Totalrevision der Gemeindeordnung, Einführung Neue Stadtverwaltung Bern (NSB), Regierungsreform 2001, Regierungs- und Verwaltungsreform 2004 als Folge der Annahme der Initiative „5 statt 7“, Rechtsetzungsprogramm und allgemeine Anpassungen des städtischen Rechts als Folge der Totalrevision der Gemeindeordnung (GO).

Ich möchte Irène Maeder Marsili für ihren zwölfjährigen Einsatz für die Stadt Bern und für den Stadtrat ganz herzlich danken. Für ihre Zukunft wünsche ich ihr gute Gesundheit und viel Vergnügen bei der Pflege ihrer Freizeitaktivitäten.

- Die Traktanden 9 bis 11 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden zwei Dringliche Motionen, ein Dringliches Postulat, eine Dringliche Interpellation, eine Motion, sieben Postulate und drei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion Reto Nause (CVP), Ueli Jaisli (SVP), Thomas Weil (SVP), Beat Gubser (EDU): Das „Paradisli“ gibt zu reden – Vorschläge zur Entschärfung der Situation

Die Motionäre sind der Einladung des „Paradisli“ gefolgt und gewannen vor Ort grundsätzlich einen positiven Eindruck. Den anwesenden Motionären wurde dabei von Vertretern des „Paradisli“ zugesichert, dass die Liegenschaft an der Laubeggstrasse 36 spätestens ab Beginn der beschlossenen Überbauung geräumt werde.

Der Einladung auf Besichtigung hat offenbar fast niemand Folge geleistet. In den letzten Wochen haben auch die Medien nicht zur Klärung der Situation beigetragen. Zurzeit sind sowohl ein Verfahren aus dem Miet- bzw. Zwischennutzungsverhältnis als auch dem Baubeschwerdeverfahren noch hängig.

Im Sinne einer Kompromisslösung und zur „Aufweichung“ der Fronten fordern wir folgende Vorgehensweise:

2. Es sei eine stadträtliche Delegation sowie eine solche von der zuständigen Verwaltungseinheit zu bilden, die eine Besichtigung der Umgebung und der Räumlichkeiten des „Paradisli“ vornimmt und anschliessend zuhanden der zuständigen Kommission eine kurze Stellungnahme abgibt.
3. Im Gegenzug erklärt sich das „Paradisli“ bereit (bzw. kann vom Gemeinderat aufgefordert werden) die noch hängigen Rechtsmittel zurückzuziehen.

Begründung der Dringlichkeit

Da die Fronten zurzeit verhärtet sind, ein Verfahren hängig ist und das Klima nicht noch weiter angeheizt werden sollte, sowie die betroffene Anwohnerschaft ein Recht auf Klärung hat, ist rasches Handeln gefordert.

Bern, 29. November 2007

Dringliche Motion Reto Nause (CVP), Ueli Jaisli (SVP), Thomas Weil (SVP), Beat Gubser (EDU), Daniel Lerch, Edith Leibundgut

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Motion Hasim Sönmez (SP): Bettelverbot für die Berner Innenstadt

Der Entwurf vom „Reglement betreffend die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofs Bern“ sieht unter Artikel 2 Abs. e ein Bettelverbot vor. Dieses Reglement regelt die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofs Bern (Art. 1 Abs 1). Der städtische Teil des Bahnhofs Bern umfasst die Christoffel- und Neuengass-Unterführungen, ihre Zugänge sowie den oberirdischen Eintrittsbereich der Zugänge im Umkreis von zehn Metern (Art 1 Abs 2).

Das Reglement macht Sinn, weil unser Bahnhof als zweitgrösster Bahnhof der Schweiz und als attraktives Einkaufs- und Dienstleistungszentrum eine Visitenkarte und ein Imagerträger für die Stadt Bern sein soll. Ein auf das Bahnhofareal beschränktes Bettelverbot macht aber wenig Sinn, ist für unsere Stadt eigentlich eine Alibiübung. Sobald die täglich 150'000 Personen

den Bahnhof verlassen, treffen sie auf eine Stadt mit einer Vielzahl an Bettlern, mit verschmutzten Hauseingängen und riskieren alle 100 m um etwas Kleingeld gebeten zu werden. Der Kampf gegen das kriminell organisierte Bettelwesen ist ein erster Schritt zur Lösung dieses Problems. Nur mit einem Bettelverbot auf dem gesamten Innenstadt-Gebiet können wir der momentan misslichen Lage Herr und Meister werden. Und wir können dem Missbrauch von behinderten Menschen und von Kindern Einhalt gebieten. Selbstverständlich kann ein Reglement nur eine Veränderung herbeiführen, wenn die Einhaltung auch restriktiv und konsequent kontrolliert und sanktioniert wird. Nur so können wir unseren Bewohnern, Konsumenten, Gästen und Touristen wieder eine prosperierende einladende und stolze Landeshauptstadt präsentieren. Dies nicht nur hinsichtlich der bevorstehenden EURO 08. Bern wäre übrigens nicht die erste Stadt mit einem solchen Verbot. Die Stadt verfügt über genügend Einrichtungen und Anlaufstellen, um soziale Not zu vermeiden. In Bern muss niemand aus sozialen Gründen betteln.

Ich beauftrage deshalb den Gemeinderat:

1. In Anlehnung an das im „Bahnhofreglement“ vorgesehene Bettelverbot (Art. 2 Abs e) einen Entwurf für ein Bettelverbot in der Berner Innenstadt auszuarbeiten.
2. Den Reglementsentwurf dem Stadtrat zeitlich so vorzulegen, dass die Einführung parallel mit der Umsetzung des neuen Bahnhofreglements möglich ist.
3. Die Einhaltung dieses Bettelverbots restriktiv zu kontrollieren und zu sanktionieren.

Begründung der Dringlichkeit:

Es wird Dringlichkeit verlangt, damit das neue Reglement bis zur Eröffnung der EURO 08, bzw. der Inkraftsetzung des Bahnhofreglements behandelt, genehmigt und umgesetzt werden kann.

Bern, 29. November 2007

Dringliche Motion Hasim Sönmez (SP)

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Öko-Geschirr und Mehrwegbecher auch auf der Fan-Meile!

Um Abfall und Littering zu reduzieren, sind in den Public-Viewing- und Fan-Zonen Getränke ausschliesslich mit Mehrwegbechern und Speisen mit Öko-Geschirr zu verkaufen (betrifft nur den Gassenverkauf).

Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst diese fortschrittliche Massnahme sehr. Sie bittet den Gemeinderat, sie soweit möglich auch auf die Fanmeile auszudehnen und mit den Wirten sowie mit den Geschäften entlang der Strecke Kornhausplatz-Breitenrainplatz-Wankdorfstadion (Stade de Suisse) entsprechende Verhandlungen zu führen.

Damit könnte das betroffene Nordquartier weitgehend von einem drohenden Abfallberg verschont werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Da die EUR008 bereits in 6 Monaten stattfindet, muss mit den Wirten in den nächsten Wochen verhandelt werden.

Bern, 29. November 2007

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP), Annette Lehmann, Thomas Göttin, Claudia Kuster, Christof Berger, Ruedi Keller, Margrith Beyeler-Graf, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Andreas Flückiger, Ursula Marti, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Stefan Jordi, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation FDP (Philippe Müller, FDP): Verstärkte Polizeipräsenz in der Innenstadt auf Kosten der Quartiere, der Ermittlungsarbeiten etc. – was sind die Folgen?

Der Berner Gemeinderat will nun also mehr Polizeipräsenz in der Innenstadt. Das ist grundsätzlich sehr zu begrüßen (auch wenn man sich über das wahre Motiv keine Illusionen machen darf).

Nur: Die Beamten sind ja aufgrund jahrelanger verfehlter Politik der rot-grünen Mehrheit schlicht und einfach nicht vorhanden (und auch für das kommende Jahr sind entsprechende Leistungen beim Kanton nicht bestellt, vgl. Volksabstimmung vom 11.11.2007). Selbst noch Ende September, bei der Beratung des Budgets 2008, war die Lagebeurteilung des Gemeinderats offenbar eine völlig andere als heute, hat er doch damals einen FDP-Antrag zur moderaten Erhöhung der Polizeipräsenz abgelehnt.

Aufgrund der fehlenden Polizeikräfte geht die verstärkte Präsenz nun halt auf Kosten anderer ebenfalls wichtiger Polizeiaufgaben (gemäss Auskunft der Stadtpolizei):

- Präsenz in den Quartieren, - Ermittlungsarbeiten, -Büroarbeiten.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Welche Folgen hat die reduzierte Polizeipräsenz in den Quartieren? Wie wird die Sicherheit der dortigen Bevölkerung weiter gewährleistet?
2. Welches sind die Folgen davon, dass Ermittlungsarbeiten liegen bleiben? Kann der Fahndungserfolg gefährdet werden? Wann wird das nachgeholt? Auf Kosten welcher Tätigkeiten?
3. Welches sind die Folgen, wenn Büroarbeiten liegen bleiben? Wann wird das nachgeholt? Auf Kosten welcher Tätigkeiten?
4. Wie hat sich die Zahl der Raubüberfälle, Körperverletzungen, Entreisssdiebstähle und sexuelle Belästigung/Vergewaltigung in der Zeit zwischen 20.9.2007 (Budgetberatung im Stadtrat) und 11.11.2007 (Ankündigung der erhöhten Polizeipräsenz durch den Gemeinderat) in der Stadt Bern entwickelt? Gab es eine massive Zunahme? Wenn Ja, seit wann ist diese erkennbar?
5. Wann und wie stellt der Gemeinderat mit dem Kanton den zukünftig erhöhten Bedarf an Polizeipräsenz sicher, der sich aus der neusten Politik des Gemeinderates ergibt?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Massnahmen beginnen per sofort und enden (vorläufig) per Ende Jahr. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf zu wissen, mit welchen Konsequenzen insbesondere in den Quartieren zu rechnen sein wird. Eine rasche Klärung drängt sich auf.

Bern, 29. November 2007

Dringliche Interpellation FDP (Philippe Müller, FDP), Christian Wasserfallen, Ueli Haudenschild, Dannie Jost, Christoph Zimmerli, Markus Kiener, Jacqueline Gafner Wasem, Hans Peter Aeberhard

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller/Lea Bill, JA!): Innovative Kampagne gegen Littering

Täglich werden in der Stadt Bern Unmengen von Abfall produziert. Gesellschaftlicher Wandel und veränderte Konsumgewohnheiten haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass immer mehr Abfall im öffentlichen Raum einfach liegen bleibt.

Ein neuer innovativer Ansatz gegen die Littering-Problematik haben die Stadt Liestal sowie sechs umliegende Gemeinden gewählt. Sie haben die Kampagne „Blyb sauber – mach mit“ lanciert. Dabei setzten die Gemeinden einen sogenannten „Abfall-Michel“ ein, welcher mit einem roten Tretmobil unterwegs ist und die Bevölkerung in Entsorgungsfragen berät, Anliegen bezüglich einer Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum aufnimmt und AbfallsünderInnen auf ihre Fehlverhalten anspricht. Neben dieser Präsenz im öffentlichen Raum an stark frequentierten Standorten setzt die Kampagne auf die Präventionsarbeit an Schulen, den konstruktiven Dialog mit verschiedenen AkteurInnen und appelliert an die Mitverantwortung der Bevölkerung. In den Schulen der Gemeinden wird beispielsweise einen Abfallunterricht durchgeführt, welcher die Kinder und Jugendlichen auf die Thematik Abfall und Konsum sensibilisiert. Der Unterricht wird mit verschiedenen Aktionen in den Schulen ergänzt und vertieft.

Die Junge Alternative JA! und das Grüne Bündnis erachtet den Ansatz der Prävention und Aufklärungsarbeit sowie der Mitverantwortung der Bevölkerung zur Bekämpfung von Littering als sehr sinnvoll und ist überzeugt, dass sich eine ähnliche Kampagne für die Stadt Bern eignen würde.

Ziel dieser Kampagne soll es sein, ohne Repression einzusetzen, die Bevölkerung für eine verantwortungsbewusste Nutzung des öffentlichen Raums zu sensibilisieren.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt:

1. Eine Abfall-Kampagne durchzuführen, welche mit Information und Prävention auf die Mitverantwortung der Bevölkerung setzt.
2. In dieser Kampagne StreetworkerInnen (Fachpersonen der Soziokulturellen Animation) einzusetzen, welche die Bevölkerung in Entsorgungsfragen vor Ort beraten, Anliegen bezüglich einer Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum aufnehmen und AbfallsünderInnen auf ihre Fehlverhalten ansprechen.
3. Die Stadtberner Schulen in die Kampagne mit einbeziehen. Im Rahmen eines Abfallunterrichts oder einer Aktionswoche werden die Kinder und Jugendlichen auf die Thematik Abfall und Konsum sensibilisiert.
4. Allen Schulkindern der Stadt Bern im Rahmen dieser Kampagne eine „Znüni-Box“ (Mehrweggeschirr) auszuhändigen.

Bern, 29. November 2007

Motion Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller/Lea Bill, JA!), Stéphanie Penher, Karin Gasser, Natalie Imboden, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Franziska Schnyder, Rolf Zbinden, Daniele Jenni

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Claudia Kuster, SP): Einrichtung von angepassten Wohnheimsituationen für alternde, pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten

Drogenkonsumierende Menschen haben heute, trotz ihrer Suchterkrankung und den damit einhergehenden Begleiterkrankungen wie HIV/AIDS, Hepatitis oder Leberzirrhose, eine höhere Lebenserwartung als noch vor 10 Jahren. Diese Tatsache ist an sich erfreulich, erfordert

aber gleichzeitig eine konzeptionelle Anpassung und gegebenenfalls Erweiterung der Versorgung von Suchtkranken.

Bekannt ist, dass der Anteil der 50-jährigen Patienten, die eine Methadonbehandlung haben, während der letzten Jahre gestiegen ist. Dieser Umstand ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die konsequente Substituierung sowie eine umfassende suchtmittelmedizinische Behandlung die Lebensdauer von suchtmittelabhängigen Menschen erhöht. So ist auch die HIV-Infektion immer noch nicht heilbar, aber der medizinische Fortschritt hat mit der breit angewandten Kombinationstherapie zu einer deutlich höheren Lebenserwartung geführt.

Nicht allen suchtmittelabhängigen Menschen (inkl. den chronisch Alkoholabhängigen) gelingt der vollständige Ausstieg aus der Sucht und die (Wieder)-Aufnahme eines selbständigen Lebens. Langjährige Einnahme von polytoxischen Stoffen, psychiatrische Mehrfachdiagnosen, schwere Begleitinfektionen (wie oben erwähnt) und Substitution führen zu einem deutlichen Abfall der Lebenserwartung von Suchtkranken und zu einem vergleichsweise ca. 20 Jahre vorgezogenen Alterungsprozess. Das soziale Umfeld ist in der Regel kaum intakt und bietet keine Hilfsstruktur.

Aufgrund des früheren Alterns gehören schwer Suchtmittelabhängige beim Heimeintritt einer jüngeren Generation an als die anderen HeimbewohnerInnen. Sie führten und führen suchtbedingt ein ganz anderes Leben als ihre potentiellen MitbewohnerInnen, was ein Zusammenleben erschwert. Alternde Süchtige lassen sich aufgrund ihrer speziellen Lebenssituation nur schwer in einem gewöhnlichen Alters- oder Pflegeheim unterbringen.

Zudem muss das Pflegepersonal entsprechend geschult sein. Nebst den schon erwähnten Begleiterkrankungen sind auch chronisch psychische Leiden, eingeschränkte körperliche Mobilität, die weitere Behandlung des bestehenden Suchtverhaltens und adäquate Beschäftigungsstrukturen eine Herausforderung an das Betreuungs- und Pflegepersonal.

Wir bitten den Gemeinderat:

Zu prüfen und zu berichten, wie die Stadt Bern dieser Entwicklung begegnen will und die Versorgung der alternden, Suchtmittelabhängigen (inkl. der chronisch Alkoholabhängigen) künftig gewährleisten will.

Bern, 29. November 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Claudia Kuster, SP), Andreas Flückiger, Patrizia Mordini, Christof Berger, Ruedi Keller, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Andreas Krummen, Stefan Jordi, Corinne Mathieu, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Andreas Zysset, Ursula Marti

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP): öV-Erschliessung Von Roll und Bremgartenstrasse

Ab 2012 werden auf dem geplanten neuen Uni-Campus auf dem Von Roll-Areal rund 4000 Studierende ausgebildet. Ein grosser Teil von ihnen wird den öffentlichen Verkehr benützen. Ein kürzlich veröffentlichter Bericht der Regionalen Verkehrskonferenz Bern-Mittelland befasste sich mit der Frage, wie das Inselspital und das Von Roll-Areal in Zukunft mit dem öV erschlossen werden sollen. Im Bericht wird vorgeschlagen, die Buslinie 11 inskünftig direkt ins Insel-Areal zu führen, womit das Spital viel besser erschlossen werden kann. Dies entspricht einem wichtigen Bedürfnis und ist sehr zu begrüßen.

Die von der RVK ausgearbeitete Variante beinhaltet aber auch, dass die bisherige Endstation der Linie 11 (Güterbahnhof), welche künftige das Von Roll-Areal erschliessen soll, nur noch durch Postautokurse und einen Verstärkerkurs in Spitzenzeiten abgedeckt werden soll. Dies ist eine klare Verschlechterung zu heute: Die Kurse fahren in grösserem Zeitabstand und die Verbindung Bahnhofplatz-Güterbahnhof fällt weg, da die Postautos (und auch der Verstärker-

Kurs) direkt ab dem Postautobahnhof (Perronplatte) fahren. Erst recht vermag diese Lösung den Anforderungen an den zukünftigen Uni-Standort aus unserer Sicht keineswegs zu genügen. Die unattraktive Linie könnte zudem dazu führen, dass viele Studierende den 12er-Bus bevorzugen, auch wenn sie einen grösseren Fussweg in Kauf nehmen müssen. Der 12er-Bus ist aber zu den Spitzenzeiten heute schon überlastet und seine Frequenz kann (gemäss RVK-Bericht) nicht mehr erhöht werden.

Aus unserer Sicht wurde der Blick auf weitere Lösungen zu wenig weit aufgetan. So wurde die Möglichkeit einer Ringlinie des bisherigen 11er-Kurses nicht eingehend geprüft. Die zwei bisherigen Endstationen „P+R Neufeld“ und „Güterbahnhof“ liegen relativ nahe beieinander und könnten über die Bremgartenstrasse sehr einfach miteinander verbunden werden. Die neue Ringlinie würde wichtige Standorte mit dem öV bedienen, was einem grossen Bedürfnis entspräche. Allen voran das Lindenhof-Spital, welches seit langem auf eine dringend nötige Erschliessung durch den öV wartet. Daneben würden auch die Sportanlagen Neufeld (500 Studierende), das Gymnasium Neufeld, das kantonale Berufsinformationszentrum BIZ, der Wohnpark Von Roll inkl. verschiedener Dienstleistungsbetriebe – und eben der neue Uni-Campus direkter und besser erschlossen werden. Nicht zuletzt würden auch die zukünftigen Mitarbeitenden der neuen KVA und des neuen Feuerwehrstützpunktes von dieser Buslinie profitieren.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Anliegen aus städtischer Sicht zu prüfen und in der Regionalen Verkehrskonferenz und gegenüber dem Kanton zu vertreten:

1. Alternative, weitergehende Lösungen als die von der RVK skizzierte Variante, um den neuen Uni-Standort auf dem Von Roll-Areal sinnvoll und attraktiv durch den öV zu erschliessen. Aufzeigen der Kostenfolgen für die Stadt.
2. Dabei ist insbesondere der Umbau der Linie 11 zu einer Ringlinie zu prüfen. Bei dieser Lösung müsste die geplante verbesserte Erschliessung des Inselspitals weiterhin gewährleistet sein, ev. aber verknüpft mit einer anderen Linie (z.B. Bus-Line 20, welche eine ähnliche Kapazitätsnachfrage aufweist).
3. Prüfung als mittel- bis längerfristige Option: Eine neue S-Bahn-Haltestelle Inselspital/Güterbahnhof

Bern, 29. November 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP), Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Beat Zobrist, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Thomas Göttin, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Corinne Mathieu, Andreas Zysset

Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Cristina Anliker-Mansour, GB): Alkoholverkauf im Bahnhof stärker regulieren

Mit dem Bahnhofreglement hat der Stadtrat ein neues repressives Instrument erlassen in der Hoffnung, der Bahnhof werde damit zu einer problemfreien Zone. Für komplexe Probleme reichen aber einseitige Lösungen nicht aus. Die Fraktion GB/JA! erachtet es deshalb als falsch, dass beim übermässigen Alkoholkonsum einseitig bei den Konsumierenden mit repressiven Massnahmen vorgegangen werden soll, gleichzeitig aber die Detailhandelsgeschäfte unbeschränkt und praktisch zu jeder Zeit alkoholische Getränke verkaufen dürfen. Einmal mehr streicht die Wirtschaft den Gewinn ein und die Gesellschaft bezahlt für die Folgen. Während für Drogen wie Heroin, Kokain und Cannabis ein Totalverbot gilt, ist Alkohol immer noch überall billig und beinahe rund um die Uhr zu kaufen. Die schweizerischen Suchtfachverbände sind sich einig, dass der Alkoholverkauf – gemessen an dem Leid das er verursacht – viel stärker reguliert werden müsste. Dass neben solchen regulierenden Massnahmen auch die

Prävention nicht vergessen werden darf, ist uns ein wichtiges Anliegen (vgl. Postulat GB/JA! „Lancierung aufsuchender Jugendarbeit in der Innenstadt“, eingereicht 6.9.2007).

Die Fraktion GB/JA! ist der Meinung, dass der Verkauf von Alkohol, insbesondere in den späten Abendstunden, Teil der Probleme im und um den Bahnhof ist. Der Gemeinderat hat bereits in der Antwort auf die Interpellation SP/JUSO „Alkohol-Bezugsstelle Bahnhof Bern“ gezeigt, dass er auch dieser Meinung ist und bereits Schritte eingeleitet hat, um den Alkoholverkauf einzuschränken und die betroffenen Verkaufsstellen zu sensibilisieren. Wir begrüßen diese Kampagne, sind aber der Meinung, dass der Gemeinderat weitere Massnahmen prüfen soll. Ziel dieser Massnahmen soll es sein, den Alkoholverkauf in Detailhandelsgeschäften in den späten Abendstunden zu verbieten, so wie dies im Kanton Genf bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. Während die Stadt im Bahnhof Handlungsspielraum in der Vermietungspraxis hat, bedürfen weitergehende Regelungen einer kantonalen gesetzlichen Grundlage. Nicht betroffen von einem zeitlich beschränkten Alkoholverkaufsverbot wäre das Gastgewerbe.

Wir bitten den Gemeinderat,

1. zu prüfen, inwiefern es möglich ist, im Bahnhof nur mit Geschäften Mietverträge abzuschliessen, die bereit sind, auf einen Alkoholverkauf in den späten Abendstunden (z.B. nach 21 Uhr) zu verzichten.
2. mit den SBB Gespräche zu führen, die darauf abzielen, dass auch im SBB-Teil des Bahnhofs in den späten Abendstunden kein Alkohol mehr verkauft wird.

beim Regierungsrat vorstellig zu werden, um eine gesetzliche Grundlage zu fordern, die es den Gemeinden ermöglicht, den Alkoholverkauf zeitlich einzuschränken.

Bern, 29. November 2007

Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Cristina Anliker-Mansour, GB), Stephanie Penher, Anne Wegmüller, Anna Magdalena Linder, Franziska Schnyder, Urs Frieden, Lea Bill, Natalie Imboden, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Nadia Omar, Susanne Elsener, Martin Trachsel, Verena Furrer-Lehmann, Gabriela Bader Rohner, Erik Mozsa

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Soziale Sicherheit: Genügend Fachpersonal für die Sozialdienste

Soziale Sicherheit und Armutsbekämpfung sind bedeutende Aufgaben einer Gesellschaft. Um diese Sicherheit aufrecht zu erhalten und die Armut in der Gesellschaft zu verringern, ist eine professionelle, rechtssichere und gut funktionierende soziale Politik erforderlich. Die Sozialhilfe ist als letztes Netz eine grundlegende Säule der sozialen Sicherheit. SozialarbeiterInnen in den Sozialdiensten vollziehen die Sozialhilfe. Sie sind im wahrsten Sinn des Wortes „FrontarbeiterInnen“.

SozialarbeiterInnen arbeiten in einem Spannungsfeld und unter grossem Druck. Sie müssen den Ansprüchen eines doppelten Mandates gerecht werden:

- Einerseits müssen sie auf die Erwartungen der SozialhilfebezügerInnen eingehen und sie unterstützen. Sie sind verpflichtet, deren Anfragen zu prüfen, die Leistungen gemäss SKOS-Richtlinien und Sozialhilfeverordnung (SHV) auszurichten und die Betroffenen bei der Bewältigung von schwierigen Lebenslagen angemessen persönlich zu beraten und zu betreuen.
- Andererseits müssen sie die Betroffenen so schnell wie möglich von der Sozialhilfe ablösen, Missbrauch verhindern und im Auftrag des Arbeitgebers Kosten sparen

Diese Aufgaben können nur sachgerecht wahrgenommen werden, wenn ausreichend Fachpersonal zur Verfügung steht. Gemäss Art. 38 SHV liegt eine angemessene Belastung vor,

wenn 80 bis 100 Fälle pro Fachpersonalstelle und Jahr bearbeitet werden. Ist die Belastung höher, kann die Anzahl der lastenausgleichsberechtigten Stellen erhöht werden.

Zu einer von mir gestellten Frage in einer Interpellation gab der Gemeinderat folgende Antwort (siehe Protokoll Nr. 28 vom 25. Oktober 2007, S. 1526): „Aufgrund der anhaltend hohen Fallzahlen und der zunehmend komplexer werdenden Fälle sind die Sozialarbeitenden an der Grenze ihrer Belastbarkeit angelangt (Stand 2006: 103 Fälle pro 100%-Stelle). Trotz zweier zusätzlicher 100%-Stellen, die 2005 bewilligt wurden, wären zusätzliche personelle Mittel notwendig und sachlich sinnvoll, um die Fallbelastung unter 100 Fälle pro 100% Sozialarbeitsstelle zu senken.“ Mit dieser Aussage anerkennt der Gemeinderat, dass die Kapazität der Sozialarbeitenden in der städtischen Sozialhilfe mehr als ausgeschöpft ist. Die kantonalen Vorgaben werden überschritten.

Wegen eines Missbrauchsfalls im Sozialdienst wurde eine Subkommission (Arbeitsgruppe) der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) eingesetzt, die in dieser Hinsicht Abklärungen machen soll. Weiter hat der Gemeinderat ein Massnahmenpaket beschlossen und dies am 13. September 2007 der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Ich gehe davon aus, dass auch die Fallbelastung pro Sozialarbeiterstelle eine zentrale Frage der laufenden Abklärungen ist. Gerade wegen den durch die laufenden Abklärungen bedingten Zusatzbelastungen ist es wichtig, dass die bestehenden Belastungsvorgaben nicht überschritten werden. Vermutlich wird die Belastung wegen der letzten IV-Revision, welche u.a. die Senkung der Zahl der IV-BezügerInnen bezweckt, auch in den Sozialdiensten der Stadt Bern weiter zunehmen.

Die Sozialarbeitenden des Sozialdienstes der Stadt Bern haben trotz der hohen Fallzahlen und -belastungen bis jetzt sehr gute Arbeit geleistet. Die Miesmacherei und die verbalen Angriffe auf die Sozialdienste wegen einem bekannten Einzelfall, haben dem Ruf und der Arbeit der SozialarbeiterInnen in der Stadt Bern geschadet. Im Der Bund Interview vom 9. Nov. 07 erwähnt Frau Bruna Roncoroni, neue Leiterin der Sozialdienste, dass sie für eine jüngst ausgeschriebenene Sozialarbeitsstelle relativ wenige Bewerbungen erhalten habe und äussert die Vermutung, dass dies mit den negativen Schlagzeilen zusammenhängen könnte. Der Sozialdienst riskiert, in einen Teufelskreis zu geraten: Wegen den öffentlichen Anfeindungen können Fachpersonalstellen nicht rechtzeitig besetzt werden, wegen der daraus folgenden Überlastungen verlieren die Stellen zusätzlich an Attraktivität und können die laufenden Aufgaben nicht vollumfänglich wahrgenommen werden, was zu Fehlern und weiteren Negativkampagnen führen kann etc... Es liegt deshalb im Interesse der Stadt, dass der durch die Medienkampagnen verursachte Imageschaden möglichst schnell korrigiert wird.

Daher beauftragen wir den Gemeinderat:

1. In den städtischen Sozialdiensten ist die Zahl der Sozialarbeiterstellen aufzustocken, um den notwendigen und sachlich sinnvollen Personalbestand zu erreichen und die Fallbelastung auf maximal 100 Fälle pro 100 % Sozialarbeitsstelle zu senken.
2. Um das Image der Sozialdienste der Stadt Bern zu verbessern, sind geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit die Attraktivität der Arbeitsplätze gewahrt und die rechtzeitige Besetzung der offenen Stellen gewährleistet werden können.
3. Dem Stadtrat ist über beide Massnahmen ein Bericht vorzulegen.

Bern, 29. November 2007

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB), Franziska Schnyder, Anne Wegmüller, Stéphanie Penher, Karin Gasser, Natalie Imboden, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Lea Bill Rolf Zbinden, Daniele Jenni

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB) Wer geht in Bern an die Urne?

Bei den Parlamentswahlen 2007 ist die Stimmbeteiligung national gestiegen. Für die Stadt Bern betrug die Stimmbeteiligung 51.5 Prozent und lag über dem bernischen Wert von 46.4 Prozent. Dieses stärkere Interesse an der Politik ist erfreulich. Interessant sind auch Auswertungen über die Stimmbeteiligung nach Alter und Geschlecht, wie sie von den Städten Luzern¹ und Zürich² inzwischen veröffentlicht wurden. Die Resultate, insbesondere der Zürcher Studie, sind für politisch Interessierte aufschlussreich. Dort werden auch Aussagen über die Stimmbeteiligung nach Aufenthaltsdauer, bei Erstwähler/innen, aber auch nach Einkommen und Vermögen gemacht.

Die Stadt Bern hat Resultate zur Stimmbeteiligung zu den Gemeinderatswahlen ausgewertet.³ Dabei wurden Alter, Geschlecht und Stadtteile, bzw. statistische Bezirke berücksichtigt. Für diese Auswertungen braucht es gewisse Kodierungsangaben auf den Stadt Berner Stimm- ausweisen, die vorhanden sind. Gemäss Aussagen der statistischen Dienste müssen diese für die Auswertungen jedoch (noch) manuell erfasst werden, so dass aus Aufwandsgründen diese Erfassung nur alle 4 Jahre – im Rahmen der Gemeinderatswahlen – vorgenommen wird.

Bei den Wahlauswertungen in der Stadt Zürich werden maschinenlesbare Codes verwendet, anhand welcher Verknüpfungen beispielsweise mit Einwohnerregister- und Steuerdaten erfolgen. Dementsprechend ist das Auswertungspotenzial wesentlich höher.

Wir bitten daher den Gemeinderat um Prüfung folgender Anliegen:

1. Die Stadt Bern wertet die Stimmbeteiligung von Nationalratswahlen künftig (und auch rückwirkend für 2007) nach Geschlecht, Alter und Stadtteil aus.
2. Die Stadt Bern macht für die Gemeinde- und Nationalratswahlen künftig eine vertiefte Auswertung anhand soziodemografischer Kriterien (u.a. Zivilstand, Aufenthaltsdauer, ökonomischer Status), aufgrund von Einwohnerregister und Steuerdaten, wobei der Einhaltung des Datenschutzes besonders Beachtung geschenkt wird.
3. Die Studien werden der interessierten Öffentlichkeit gegenüber in geeigneter Form publiziert.

Bern, 29. November 2007

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB), Karin Gasser, Stéphanie Penher, Cristina Anliker-Mansour, Anne Wegmüller, Franziska Schnyder, Lea Bill, Urs Frieden, Daniele Jenni

Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Stéphanie Penher, GB): Auszeichnung für nachhaltige Wohnprojekte

Wohnprojekte, die den Kriterien der Nachhaltigkeit entsprechen, sind wichtige Pfeiler einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Solche Wohnprojekte sind ökologisch und wirtschaftlich tragfähig, verfolgen soziale Ziele und sie werden partizipativ durch die Bewohnerschaft gestaltet und getragen. Nachhaltiges Wohnen wird individuellen Ansprüchen gerecht, ohne die gesellschaftliche Verantwortung zu vernachlässigen.

Als Kriterien für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung können beispielsweise gelten: die Reduktion des Flächenverbrauches, die Landschaftspflege, die Reduktion des Verkehrsaufwandes, die Einsparung von Ressourcen (Wasser, Baumaterialien usw.), die Abfallvermeidung, die Erhaltung der Luftqualität, die Beachtung sozialer Belange, die Stärkung lokaler Wirtschaftsstrukturen (Leitbild des Aktionsprogramms „Nachhaltige Siedlungsentwicklung“ des

¹ NZZ 22.11.2007

² Wer geht an die Urne? Soziodemografisches Profil der Wählenden bei den National- und Ständeratswahlen 2007 http://www.stadt-zuerich.ch/internet/stat/home/publikationen/ZurZeit/ZUZ_01_2007.html

³ http://www.bern.ch/leben_in_bern/stadt/statistik/veroeffentlichungen/jahrbuch/17_politik.pdf

Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales, 1998). Neben ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten ist auch die soziale Ebene als Eckpfeiler der Nachhaltigkeit von Bedeutung. Nachhaltige Wohnprojekte zeichnen sich deshalb auch dadurch aus, dass sie soziale Grundsätze festlegen. So hat beispielsweise das genossenschaftliche Projekt Kraftwerk 1 in Zürich einen Solidaritätsfonds eingerichtet, der auch Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten ermöglichen soll, in der Siedlung zu leben. Auch der Gedanke der Partizipation, der Mitgestaltung durch die BewohnerInnen, ist eine zentrale Leitidee der Nachhaltigkeit. Leider wird in der Schweiz noch viel zu oft geplant, gebaut und saniert, ohne die Leitlinien der Nachhaltigkeit zur Grundlage zu nehmen. Kurzfristiges wirtschaftliches Renditedenken steht häufig im Vordergrund, so dass innovative und langfristig tragfähige Wohnbauprojekte zu wenig gefördert werden. Jenen Personen und Wohnbauträgern, die gerne solche Projekte verwirklichen würden, fehlen Vorzeigeprojekte. Mit der Idee, nachhaltige Wohnprojekte vermehrt an die Öffentlichkeit zu tragen, schlagen wir vor, dass die Stadt Bern einen „Preis für nachhaltiges Wohnen“ verleiht.

Wir bitten den Gemeinderat,

1. Vor dem Hintergrund der zentralen Leitideen der Nachhaltigkeit ein Konzept für die Verleihung eines Berner Preises für nachhaltige Wohnprojekte zu erarbeiten.
2. Die Verleihung einer solchen Auszeichnung gemeinsam mit Fachpersonen und Institutionen aus Privatwirtschaft und Verwaltung, aus Wohnbaugenossenschaften und anderen Wohnbauträgern öffentlichkeitswirksam umzusetzen.

Bern, 29. November 2007

Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Stéphanie Penher, GB), Anne Wegmüller, Franziska Schnyder, Lea Bill, Natalie Imboden, Hasim Sancar, Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour

Postulat Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Steuersenkung auch in der Stadt Bern

Aufgrund der guten Wirtschaftslage der letzten Jahre werden in zahlreichen Gemeinden der Schweiz, so auch in den SP-regierten Städten Zürich und Basel die Einkommenssteuern um mehrere Prozente gesenkt. Auch der Kanton Bern und diverse bernische Gemeinden schliessen sich diesem Trend an. In der Stadt Bern waren Steuersenkungen bisher ein Tabu. Das soll sich ändern.

Am 11. November 2007 hat das Stadtberner Stimmvolk dem Produktegruppen-Budget 2008 zugestimmt. Der Gemeinderat hat den Voranschlag als ausgeglichen zur Annahme empfohlen. Gleichzeitig prognostiziert er für das Jahr 2008 Steuermehreinnahmen von Fr. 25.3 Mio. und erwartet Mehrerträge aus der teilweise massiven Erhöhung von Gebühren.

Angesichts eines ausgeglichenen Budgets, erwarteten Mehreinnahmen aus Steuern und Gebühren und einer weiterhin guten Konjunkturlage muss bei einem praktisch gleich bleibenden Aufwand (2008: Fr. 929.3 Mio.; 2007: Fr. 921.4 Mio.) eine Senkung der Einkommenssteuer die logische Folge sein. Ansonsten weist das Budget entweder nicht alle belastenden Faktoren aus oder es bestehen strukturelle Probleme oder es werden trotz sog. Sparpaketen immer neue Ausgaben und ein Leistungsausbau budgetwirksam.

Die Stadt Bern weist zumindest für den Mittelstand und besser Verdienende eine substantiell höhere Steuerbelastung aus als etwa die Stadt Zürich, obwohl letztere ein ungleich viel besseres Angebot bietet als die Stadt Bern und im Kanton Zürich als steuerlich unattraktiv gilt. Ein Rechnungsbeispiel: Familie mit 2 Kindern, steuerbares Einkommen Fr. 80'000.00: Steuern in Bern ca. 16'000.00, in Zürich ca. Fr. 9'500.00. Familie mit 2 Kindern, steuerbares Einkommen Fr. 150'000.00: Steuern in Bern ca. Fr. 39'600.00, in Zürich ca. Fr. 29'000.00. Deshalb vermag es auch nicht zu erstaunen, dass offenbar immer noch mehrere tausend in Bern ar-

beitende Personen zwar faktisch hier leben aber aus steuerlichen Gründen anderswo angemeldet bleiben.

Die Stadt Bern kann im Standortwettbewerb nur dann ein attraktiver Wohnort sein, wenn sich die Steuerlast einigermaßen auf demselben Niveau bewegt wie in vergleichbaren Zentren.

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit

1. die Steueranlage für die Stadt Bern ab dem Jahr 2009 vom 1.54-fachen auf das 1.49-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze gesenkt werden kann;
2. die Steuerbelastung durch die Einkommenssteuern für natürliche Personen in der Stadt Bern mittelfristig, d.h. ab dem Jahr 2012. um mindestens 10 Prozent gesenkt werden kann.

Bern, 29. November 2007

Postulat Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP), Mario Imhof, Christian Wasserfallen, Markus Kiener, Ueli Haudenschild, Dannie Jost, Hans Peter Aeberhard, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Jacqueline Gafner Wasem, Philippe Müller, Edith Leibundgut, Daniel Lerch, Reto Nause, Simon Glauser, Dieter Beyeler, Ernst Stauffer, Peter Bühler

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): „QuanTerra“: Gehen das Quartier und seine BewohnerInnen vergessen?

Erstaunt nahm – nicht nur – das Berner Nordquartier von den Plänen des Kantons betreffend Zeughausareal Kenntnis. Diese sehen ein City-Resort mit Luxushotel, Wellness sowie ganz wenig Wohnen und Kultur vor. Für die vom Kanton in Auftrag gegebene Konzeptstudie sind sogar in einer von denkmalerschützt Umgebung Hochhäuser denkbar. Diese nicht zuletzt darum, weil sich der Kanton zum Ziel gesetzt hat, auf seinem Terrain eine „neue Nutzungskonzeption mit hoher volkswirtschaftlicher Wertschöpfung zu entwickeln“ (Antwort des Regierungsrates auf Interpellation Siegenthaler vom 17. Oktober 2007). Dabei ist wohl für den Regierungsrat das Ziel, auf dem Areal der militärischen Anlagen „eine Quartier verträgliche Nutzung“ vorzusehen (Mitwirkungsentwurf Richtplan ESP Wankdorf, Teilgebiet B4), in den Hintergrund gerückt.

Das Nordquartier ist, wie vielfach schon belegt, von Luft- und Lärmemissionen zu stark belastet. Mit den zukünftigen Nutzungen im ESP Wankdorf sowie den bestehenden Arbeits-, Ausstellungs- und Freizeitnutzungen wird das quartierverträglich verkraftbare Mass der Belastungen in Zukunft mehr als ausgeschöpft sein. Nutzungen auf dem Zeughausareal, wie sie der Kanton in seinem Gesamtkonzept „QuanTerra“ im Herzen des Breitenrains vorsieht, sind mit einer guten Lebens- und Wohnqualität unmöglich vereinbar.

Umso erstaunter nimmt man zur Kenntnis, dass der Gemeinderat im politischen Steuerungsausschuss des Projektes „Gesamtplanung Einsatzzentralen Raum Bern“ vertreten ist, der dieses Gesamtkonzept verabschiedet hat.

Wir stellen deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Unterstützt der Gemeinderat die Bestrebungen des Kantons bezüglich der Planung Zeughausareal? Welche Position vertritt er in den bisherigen Verhandlungen mit dem Kanton?
2. Wie ist das Gesamtkonzept „QuanTerra“ mit der Quartierplanung, einer nachhaltigen Stadtentwicklung, den gemeinderätlichen Zielen zur Wohnumfeldverbesserung sowie den Verkehrszielen vereinbar?
3. Welche Ziele möchte der Gemeinderat auf dem Zeughausareal verfolgt sehen?
4. Der Stadtrat hat mehrmals gefordert, die Grünflächen im Zeughausareal zu erhalten und der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, dabei kam die Idee eines Quartierparkes mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten auf. Unterstützt der Gemeinderat dieses Anliegen der Quartierbevölkerung?

5. Das Zeughausareal eignet sich hervorragend für eine Planung mit nachhaltigem Nutzungsmix von Wohnungen, massvoller Dienstleistung und Gewerbe sowie Kultur (insbesondere Hochschule der Künste Bern). Unterstützt der Gemeinderat einen solchen Nutzungsmix?
6. Inwiefern wird die Quartierbevölkerung in die Planung mit einbezogen?

Bern, 29. November 2007

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP), Annette Lehmann, Andreas Zysset, Andreas Flückiger, Beat Zobrist, Markus Lüthi, Patrizia Mordini, Guglielmo Grossi, Ursula Marti, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Hasim Sönmez, Claudia Kuster

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster/Miriam Schwarz, SP): Genügend Angebote für suchtkranke Menschen in der Stadt Bern

Die SP/JUSO Fraktion stand und steht hinter der Vier-Säulen-Drogenpolitik (Prävention, Therapie, Überlebenshilfe, Repression) des Gemeinderates.

Im Bereich Prävention und Überlebenshilfe ist es der SP/JUSO Fraktion wichtig, Perspektiven sowie allfällige Massnahmen auf gesichteten Grundlagen diskutieren und weiterentwickeln zu können. Weiter ist es so dass sich derzeit im Bereich Bollwerk-Hodlerstrasse-Reitschule ein grosser Teil der hiesigen Drogenszene konzentriert, was zu unterschiedlichen Problemen führt.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie präsentieren sich die derzeitigen Auslastungen der
 - a) Wohnangebote
 - b) Arbeitsangebote
 - c) Methadonprogrammplätze
 - d) Kodafür drogenkranke Menschen?
2. Wie haben sich die Auslastungen in diesen vier Bereichen in den letzten zwei Jahren entwickelt? Sind sie zunehmend, stabil, abnehmend? Gab oder gibt es Wartelisten?
3. Mit welchen Massnahmen kann der Standort Hodlerstrasse entlastet werden?
4. Genügen die Angebote der Kontakt- und Anlaufstelle bezüglich der Öffnungszeiten?
5. Wie ist der Stand im übrigen Kanton Bern, was die Eröffnung von Kontakt- und Anlaufstellen betrifft?

Bern, 29. November 2007

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster/Miriam Schwarz, SP), Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Patrizia Mordini, Andreas Flückiger, Rolf Schuler, Ruedi Keller, Hasim Sönmez, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Andreas Krummen, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Ursula Marti, Andreas Zysset, Stefan Jordi

Interpellation Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB): Anteil Fremdsprachiger und Einfluss grosser Klassen auf Schülerleistung

Viele Schweizer Eltern befürchten, die eigenen Kinder kämen in Klassen mit vielen Fremdsprachigen zu kurz. Es wird auch behauptet, dass in kleinen Klassen Kinder besser gefördert werden können. Die ETH Zürich hat im Auftrag der St. Galler Erziehungsdirektion den Zusammenhang zwischen Klassen und Schülerleistung untersucht. Die Ergebnisse belegen,

dass der Anteil fremdsprachiger Schüler sich nicht negativ auf die Leistung deutschsprachiger Kinder auswirkt. Das gilt sogar für Klassen mit einem Fremdsprachigenanteil von mehr als 40% Prozent. Die Leidtragenden in diesen Klassen sind die Fremdsprachigen selber. Sie können nicht von den Sprachkompetenzen ihrer deutschsprachigen KollegInnen profitieren. SchülerInnen lernen auch ausserhalb des Klassenzimmers, und je mehr Fremdsprachige es hat, desto kleiner wird die Integrationswirkung, weil die gleichsprachigen Schüler oftmals unter sich bleiben. Das wirkt sich besonders negativ auf die Sprachkompetenz aus. Die Grösse der Klasse wirkt sich erst ab 25 Schüler negativ aus, auch dann vor allem auf die Leistung fremdsprachiger Kinder. Im Fach Deutsch schneiden sie in Grossklassen bis zu dreimal schlechter ab als ihre deutschsprachigen Kollegen.

Ich bitte den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Gemeinderat Kenntnis von diesem Bericht? Wenn Ja, welche Überlegungen macht er sich, um die Erkenntnisse aus dieser Studie in der Stadt umzusetzen?
2. Stimmt es, dass aus den oben erwähnten Gründen Schweizer Eltern Schulen mit einem überdurchschnittlichen Anteil Ausländerkinder in der Stadt Bern meiden? Wenn Ja, um welche Schulen handelt es sich dabei?
3. Stimmt es, dass Gesuche von Schweizer Eltern bewilligt werden, die ihre Kinder aus diesen Gründen in eine andere Schule schicken wollen? Wenn Ja, um wie viele Gesuche handelt es sich? Und warum werden sie bewilligt?
4. Welche Massnahmen ergreifen die Schulen, um Vorurteile bei den Schweizer Eltern abzubauen? Und welche sind geplant?
5. Sowohl die Studie der ETH Zürich als auch der Präsident des Schweizerischen Lehrerverbandes sind sich einig, dass eine gute Durchmischung ein wichtiger Faktor für den Erfolg der ausländischen SchülerInnen ist. Teilt der Gemeinderat diese Meinung? Wenn Nein, warum nicht?
6. Gibt es Schulen in der Stadt Bern, die aktiv eine konsequente Durchmischung fördern? Wenn Ja, um welche Schulen handelt es sich und wie wird das gemacht? Wenn Nein, warum nicht?
7. Gibt es in der Stadt Bern Klassen mit mehr als 25 Schülern? Wenn Ja, um welche Klassen handelt es sich?

Bern 29. November 2007

Interpellation Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB), Urs Frieden, Hasim Sancar, Karin Gasser, Stephanie Penher, Lea Bill, Natalie Imboden, Franziska Schnyder, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden Daniele Jenni

Schluss der Sitzung: 19.20 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*